

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

60 (2.3.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 50. Zweite Kammer. 44. öffentliche Sitzung

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 50.

Karlsruhe, den 2. März

1910.

==== Zweite Kammer. ====

44. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 1. März 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Bildung der Schulkommission;

2. Fortsetzung und Schluß der Beratung (Spezialberatung) über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I, II und X — Druckfache Nr. 12 —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.

Am Regierungstisch: Minister des Innern **Wirkl. Geheimrat Frhr. von und zu Bodman**, die Ministerialdirektoren **Geheimerat Dr. Glockner** und **Geh. Oberregierungsrat Weingärtner**, **Geh. Oberregierungsrat Nebe**, die Ministerialräte **Flad**, **Dr. Arnspurger**, **Arnold**, **Schäfer** und **Kamm**, **Oberregierungsrat Hafner**, **Oberamtmann Dürr**.

Erster Vizepräsident Geiß eröffnet kurz nach 3¼ Uhr die Sitzung.

In der fortgesetzten Einzelberatung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern erhalten bei Aufruf der einzelnen Positionen das Wort

Zu Ausgabe Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei, A. ordentlicher Etat, § 1 Gehalte:

Abg. Leiser (natl.): In verschiedenen Tagesblättern ist schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden, daß mit der Reform der Gemeindeordnung auch das Gemeindefinanzwesen einer Änderung unterzogen werde, die zu einer Vereinfachung führe. Die

Serbeiführung einer solchen Vereinfachung hat wohl der Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Oktober 1909 im Auge, indem er verfügt, daß die Vorträge zu einzelnen Rubriken möglichst weitgehend gekürzt und nur auf das Notwendigste beschränkt werden sollen. Diese Anordnung ist gewiß begrüßenswert. In einer Hinsicht dürfte dieselbe aber nicht ganz unbedenklich erscheinen, nämlich in Beziehung auf den Liegenschaftsbeschrieb. Abgesehen von den jährlichen Änderungen braucht nach dem Erlaß die Beschreibung der Gemeindegüter nur von 5 zu 5 Jahren wiederholt zu werden. Dieser Beschrieb gibt nicht nur eine Darstellung des Gemeindebesitzes nach Kulturarten, Größe, Lage, Steuerwert und dergl., sondern er soll auch die Benützung und den Ertrag der Liegenschaften nachweisen. In Orten mit größerem und dazu noch stark parzelliertem Gemeindegrundbesitz ist es nicht gerade leicht, dieser Aufgabe richtig nachzukommen, namentlich wenn die Sache nicht ganz stimmt, was bei Anlegung des Grundbuches und Aufstellung der Steuerzettel mancherorts der Fall gewesen sein mag.

Schon im Interesse der richtigen Darstellung des Vermögensstandes ist aber eine genaue Feststellung des Ab- und Zugangs an Liegenschaften erforderlich, weshalb zum Teil wenigstens die Arbeit des Liegenschaftsbeschriebs doch verbleibt, und es würde daher in Gemeinden mit weniger Liegenschaftsbesitz nicht viel ausmachen, noch einige Seiten mehr in die Rechnung einzutragen. Die Unterlassung des Beschriebs dürfte zu gewissen Unsicherheiten führen, und nach 5 Jahren müßte die ganze Arbeit mit großer Mühe und unter beträchtlichem Zeitaufwand nachgeholt werden. Nach § 31 der Gemeinde-Rechnungs-Anweisung ist es den Gemeinden anheim gegeben, den Liegenschaftsbeschrieb in der Rechnung bewirken zu lassen oder ein besonderes Liegenschaftsinventar zu führen. Letzteres Verfahren dürfte sich wohl bei größerem Gemeindebesitz empfehlen. Aber in dem einen oder in dem anderen Fall ist pünktliche und genaue Arbeit unerlässlich.

1938

-12 Uhr

März d. J.

Badischen

8720

11 Uhr

1910

t!

neer.

ht

Preis-

durch

reien

ai u.

dlich

ch

ihren

da

na

Rom,

hren!

der

- 2-

ler

mit

Nur

gl!

hluß.

201.

n behält

Juli d.

Frach-

schweun-

gungen

mmenen

umungen

unter §

ung ge-

7,790

Bericht-

bisbet-

bestimm-

910.

Rund-

der Ver-

ministerium

h zu ver-

abhängigen

ten und

erschlossen

910"

1910,

en und

auf portlo-

eben.

381.3

mar 1910.

ne.

hischer

r.

im öster-

sonenver-

Grund-

aalreisen.

726

ufer Ber-

mar 1910.

on

bahnen.

BADISCHE

LANDESBIBLIOTHEK

Auf weitere Ausführungen in verschiedenen Preßorganen, die namentlich unser gegenwärtiges Rechnungssystem als schwerfällig bezeichnen, will ich nicht näher eingehen. Nur so viel will ich bemerken, daß nach § 37 der Gemeinde-Rechnungs-Anweisung in Gemeinden von über 4000 Einwohnern die Rechnung als Hauptbuch geführt werden muß. Wenn ein ähnliches Verfahren auch bei kleineren Gemeinden Platz greifen sollte, so müßte die Frage nach dem geeigneten Personal doch auch in Betracht kommen. Ob aber dadurch die Rechnungsführung vereinfacht würde, ist mir wenigstens fraglich. Nach § 45 der Rechnungs-Anweisung wäre auch noch eine andere Rechnungsführung zulässig, z. B. ein Verwendungsbuch nach Rubriken über alle Anweisungen oder Kontobücher, d. h. ein zerlegtes und fortgeführtes Hauptbuch. Aber auch hierzu dürfte es in kleineren Orten an Personal fehlen.

In Nr. 2 der „Badischen Landeszeitung“ vom 3. Januar d. J. ist ein Artikel über die Geschäftsvereinfachung im Gemeindefinanzwesen von sachkundiger Seite enthalten, der sich besonders auf den von mir erwähnten Ministerialerlaß bezieht. Der Schlusssatz verdient gerade in bezug auf kleinere Verhältnisse Beachtung; derselbe lautet: „Die Vereinfachung (des Rechnungswesens) so weit zu vereinfachen, daß man die Übersicht verliert — man denke an die einfachen Landleute, die vielfach das Rechnungswesen besorgen — wird wohl nicht beabsichtigt sein. Es sollte dem Gemeinderat überlassen bleiben, im Benehmen mit dem Rechnungsführer in der Vereinfachung die richtige Grenze zu finden.“

Abg. **Odenwald** (freif.): Der Herr Kollege Stodinger hat in seinen gestrigen Ausführungen über den Maurerstreik in Pforzheim eine große Anzahl von Fällen erörtert, auf die ich aber nicht näher eingehen will. Ich will Ihnen nur ein kleines Bild davon geben, was ich als objektiver Zuschauer während des Maurerstreiks über denselben gedacht habe und wie ein großer Teil der Bevölkerung Pforzheims heute noch darüber denkt.

Die Entstehung des Maurerstreiks ging unter eigenartigen Verhältnissen vor sich. Der vorangegangene Winter von 1908/09 war ein sehr strenger, und die Stadtgemeinde Pforzheim mußte für größere Notstandsarbeiten einen Betrag von 23 bis 24 000 Mark bewilligen. Bei diesen Notstandsarbeiten wurde auch ein großer Prozentsatz von Maurern und Tagelöhnern verwendet, damit sie ihren Familien einen Unterhalt schaffen konnten. Man war allgemein der Ansicht und war wirklich froh, als das Frühjahr herankam und die Bautätigkeit wieder beginnen konnte. Wir in Pforzheim waren, ich kann wohl sagen, in einer besonders günstigen und glücklichen Lage, da bereits 60 Neubauten teils schon in der Entstehung begriffen, teils die Bauprojekte dafür eingereicht waren, ganz im Gegensatz zu allen Nachbarstädten, namentlich auch zu Karlsruhe, wo die private Bautätigkeit im vorigen Jahre während der allgemeinen Wirtschaftskrisis vollständig darniederlag, ebenso auch zu andern großen Städten wie Stuttgart, München und wohl auch Freiburg, wo die Bautätigkeit keinen Fortschritt machen wollte. Man hat also sehnsüchtig darauf gewartet, diese Arbeiter, die im Winter die Notstandsarbeiten zum Teil verrichteten, im Baugewerbe wieder verwenden zu können. Die Bautätigkeit hat denn auch bald eingesetzt, und man war wirklich eine Sorge los, daß die Leute alle untergebracht waren. Diese günstigen

Umstände haben aber nur ganz kurze Zeit gedauert. Bald, ich glaube Anfang April, kam, wie gestern angedeutet wurde, der Maurerstreik zum Ausbruch. Man hat diese Verhältnisse berücksichtigt und weiß, daß der Streik in erster Linie wegen Lohnunterschieden entstanden ist. So war es nach meiner Ansicht der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, einen Streit in Szene zu setzen. Der Stundenlohn betrug 54 Pfennig, die Maurer verlangten eine Erhöhung auf 60 Pfennig, während in der Nachbarstadt z. B. in Bretten ein Maurer, der in Pforzheim gestreikt hat und nach Bretten verzogen ist, dort nur 40 Pfennig Arbeitslohn bekam, also immerhin ganz beträchtlich niedriger, als er in Pforzheim hätte bekommen können.

Als zweiten Streifgrund hat der Herr Kollege Stodinger den Tarifvertrag genannt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Arbeitgeber einen nicht gerade klugen Schritt damit gemacht haben, daß sie den Tarifvertrag gekündigt haben. Sie hätten ja ruhig noch warten können, wie ja für den März 1910 ein neuer Tarifvertrag für das ganze Baugewerbe in Deutschland in Vorbereitung war. Ich möchte nur hoffen und wünschen (die Verhandlungen sind ja noch nicht zu Ende geführt), daß hier ein Vertrag geschaffen wird, der beiden Seiten Rechnung trägt. Die Arbeitgeber glaubten damals, die Lohnerhöhung von 60 auf 60 Pfennig deshalb nicht bewilligen zu können, weil sie ihre Baukontrakte bereits abgeschlossen hatten. Denn in dieser Zeit der Krisis waren sie sehr froh, Bauten bekommen, und haben die Preise so niedrig gestellt, daß ihnen selbst nur ein kleiner Verdienst blieb. Deshalb konnten sie den Maurern eine 10- bis 11prozentige Lohnerhöhung nicht gewähren, und sie haben es auch den ganzen Sommer über nicht tun können; darum hat auch der Streik so lange gedauert. Je länger der Streik dauerte, desto heftiger wurden auch die Erzeffe, die entstanden sind, und wie wir gestern schon gehört haben, sind nicht weniger als 148 Fälle zur Anzeige gekommen. Es hat einen üblen Eindruck auf die Bürgerschaft gemacht, als die Erzeffe immer ärger wurden, und namentlich auch, daß einzelne Straßen oft Stunden lang gesperrt waren, so daß der Verkehr vollkommen unterbunden war. Ich will nun ohne weiteres zugeben, daß in einzelnen Fällen die Polizei zu weit gegangen ist (Sehr richtig!). Der Herr Minister hat das ja selbst in dem einen Fall zugegeben, wo ein Schutzmann gelang hat, die Arbeitswilligen sollten sich mit Revolvern versehen und eventuell tätlich gegen die streikenden Maurer vorgehen. Aber wenn man bedenkt, daß unter diesen 148 Fällen nur einzelne sind, in welchen, soweit mein Kenntnis reicht, die Polizei tatsächlich zu weit oder schneidig vorgegangen ist, so ist es doch nicht richtig, wenn man sagt, die Polizei sei durchweg zu scharf gewesen. Diese Erzeffe, und ich kann wohl auch sagen, diese Präzedenzfälle, die sich fast täglich wiederholten, sind nach und nach derart ausgeartet, daß die Bürgerschaft ganz ernstlich an das Bezirksamt, an die Polizei und auch an die Stadtverwaltung herangetreten ist und energische Abhilfe verlangt hat; infolge dieser Aufforderungen wird vielleicht auch die Schutzmannschaft in manchen Fällen etwas schärfer wie sonst vorgegangen sein. Man hat in dem Eingekleideten nach militärischer Hilfe gerufen; es war nun gut, daß die Großh. Regierung dem Wunsche nach Militär nicht nachkam, sonst wären uns die größten Szenen wohl nicht erspart geblieben. Gegenüber diesen vielen, zum Teil ja wohl entschuldbaren Überschreitungen hat die Bürgerschaft als objektiver Zuschauer sehr bald herankommen, daß das Recht fast ganz auf Seiten der Arbeitgeber lag. Ich wollte hiermit dem Hohen Hause davon

Kenntnis geben, wie man im allgemeinen in Pforzheim über den Maurerstreik gedacht hat.

Nun möchte ich noch kurz einen anderen Punkt zur Sprache bringen. In einer Fabrikstadt wie Pforzheim kommen natürlich sehr häufig kleine Vergehen gegen die Gewerbeordnung vor. Das sind aber meistens Fälle, in denen der betreffende Arbeitgeber gar keine Kenntnis von dem Vorfall gehabt hat, wegen dessen nachher Strafe eingetreten ist. Wenn z. B. ein Lehrling, der noch nicht ganz 16 Jahre alt ist, eine Stunde Fortbildungsunterricht versäumt und vielleicht während dieser Zeit im Geschäft ohne Kenntnis des Arbeitgebers tätig ist, so erscheint nach einiger Zeit bei dem betreffenden Fabrikanten ein Schutzmann und legt ihm folgende Fragen vor: Wie heißen Sie? Wo sind Sie geboren? Wie alt sind Sie? Sind Sie verheiratet? Wie viele Kinder haben Sie? Wie heißt Ihre Frau? Wie alt ist sie? Lebt Ihr Vater noch? Eventuell wie alt ist er? Lebt Ihre Mutter noch und wie alt ist sie? Das sind Fragen, die jedesmal wiederkehren, ich selbst habe derartige Fragen auch schon zweimal beantworten müssen, und erst nach diesen Fragen wird der Tatbestand aufgenommen. Darüber war es sogar Sitte, daß der betreffende Fabrikant wegen der kleinsten Vergehen vor der hiesigen Strafammer hat antreten müssen. Ich war auch in einem einzelnen Fall hier angeklagt, und das Ergebnis war, daß ich mit 3 Mark Geldstrafe bestraft wurde. In solchen Fällen sollte man es doch nicht so weit kommen lassen, sondern mit Ordnungsstrafen vorgehen. Ich glaube, daß hier vielleicht Abhilfe geschaffen werden könnte.

Abg. Müller-Schoppsheim (Soz.): Am 9. Juli v. J. waren in Schoppsheim 18 Zimmerleute in Ausstand, es waren meistens Familienväter aus den Orten Schoppsheim, Fahrnau, Hausen, Zell und Auenbach, sie haben sich also auf fünf Orte verteilt. Am folgenden Tage haben sich dann 4 Arbeitswillige gefunden, Kleinmeister aus den benachbarten Orten. Ich gebe zu, daß seitens der Streikenden ein unbedachtes Wort gefallen sein mag, so daß man schon am nächsten Tage die Gendarmen mit dem Revolver bewaffnet auf dem Arbeitsplatz erscheinen sah, sie haben die Arbeitswilligen auf den Platz geleitet, von denen 2 mit Handbeilen ausgerüstet waren, die sie 2 Tage mit sich herumgetragen haben. Am vierten Tage bin ich dann selbst, um mich zu überzeugen, ob es wahr ist, was die Streikenden gesagt haben, auf den Arbeitsplatz gegangen, um zu sehen, wie die Leute von der Gendarmerie abgeholt werden. Ich kann nur sagen, daß die Mitteilungen zuträfen, und ich bin selbst mit an den Bahnhof gegangen, als der Gendarmenwachmeister Ulrich zwei Arbeitswillige an den Bahnhof begleitet hat. Es waren noch 5 Streikende dabei, die den Streikbrechern nachgegangen sind, und als sie kaum 100 Meter gegangen waren, drehte sich der Wachmeister um, ohne daß ein Wort gesprochen worden war, und rief den begleitenden Streikenden zu: Hinter mir geht keiner, oder ich mache von meiner Waffe Gebrauch! Ich glaube, ein solcher Anspruch wäre nicht notwendig gewesen, und es ist nicht zu verwundern, wenn das zu Auseinandersetzungen Anlaß gegeben hat. Wenn man einigermaßen Rücksicht auf die Verhältnisse genommen hätte, auf die 18 Mann, die sich auf eine Umgegend von 2 Stunden Entfernung verteilen, so wäre es wohl nicht notwendig gewesen, mit dem Revolver bewaffnete Gendarmen aufzubieten, um die Streikbrecher an den Bahnhof zu begleiten oder sie dort abzuholen. Auf dem

Bahnhof durften die Streikbrecher nicht wie jeder andere durch die Bahnsteigsperre gehen, sondern sie konnten auf Umwegen das Bahnhofsgebäude verlassen. Nachdem diese Angelegenheit in einem Flugblatt und im „Volkstfreund“ besprochen worden war, ist — das gestehen wir zu — Abhilfe geschaffen worden, aber es wäre nicht notwendig gewesen, in dieser Weise vorzugehen. Ich will mich damit nicht weiter beschäftigen, es genügt mir, das festgestellt zu haben.

Ich möchte dann noch in Kürze einiges zu der Beschwerde sagen, die der Herr Abg. Kopf in der vorletzten Sitzung über die Amtsführung des Oberamtmanns in Schönau vorgebracht hat. Der Herr Minister hat sie ja gestern als ziemlich harmlos hingestellt, ich muß aber auch sagen, da auch ich die Ehre habe, einen Teil des Bezirkes Schönau hier zu vertreten, daß ein großer Teil dieser Beschwerden zutrifft, daß man über die Amtsführung des genannten Herrn sehr ungehalten ist, und daß alle Bevölkerungskreise froh wären, wenn der Herr einen anderen Wirkungskreis bekäme. Es ist mir weiter mitgeteilt worden, daß die Amtspersonen sich zu den Amtstagen in Zell im Fuhrwerk begeben, während zu gleicher Zeit ein Zug abgeht. Ich meine, man könnte sich einrichten, daß man den Zug auch auf der Heimfahrt benutzen könnte, und es fahren ja genügend Züge von Zell nach Schönau und umgekehrt. Wenn man sieht, daß im Budget 171 172 M. für Dienstreisen angefordert werden, dann muß man wünschen, daß hier anders verfahren würde. Vor Jahresfrist hat sich der Oberamtmann von Emmendingen in allen Dörfern vorgestellt, und es wird behauptet — ob das richtig ist, weiß ich nicht —, daß er in einem Wagen herumgefahren sei. Jedenfalls hat man in der Bevölkerung den Eindruck, daß man an dieser Stelle sparen könnte.

Abg. Stöckinger (Soz.): In der 21. Sitzung vom Freitag den 21. Januar 1910 habe ich zum Schluß meiner Ausführungen folgendes gesagt: „Vor einiger Zeit ist ein Wachtmeister der Kriminalschutzmannschaft pensioniert worden. Er war noch nicht einmal recht weg vom Dienst, da hat er die Berechnung der katholischen Kirchensteuerkasse übernommen. Es ist das ein Geschäft, das verhältnismäßig viele Arbeit macht, allerdings ist es nicht so anstrengend als der Dienst als Wachtmeister bei der Kriminalschutzmannschaft. Aber ich bin überzeugt, wenn er noch diesen verhältnismäßig großen Geschäftsumfang bewältigen kann, braucht man ihn noch nicht so ohne weiteres zu pensionieren. Nun sind mir Dinge zu Ohren gekommen, die ich natürlich nur ungeheuer schwer nachprüfen konnte, daß nämlich diese Pensionierung mit dem Selbstmord eines Kollegen, der etwa ein Jahr vorher stattgefunden hat, in einen gewissen ursächlichen Zusammenhang zu bringen sei. Ich weiß nicht, ob diese Dinge auf irgend einer wahren Grundlage beruhen; aber es wäre auch hier außerordentlich interessant zu erfahren, ob das wahr ist.“

Diese Ausführungen hat gestern der Herr Minister zum Gegenstand der Kritik gemacht u. eine Ehrenrettung des Polizeiwachmeisters Göhring in Pforzheim vorgenommen. Soweit das geschehen ist, gebe ich dem Herrn Minister vollständig Recht. Ich kann mich aber auch darauf berufen, daß ich drei Tage nach dieser Sitzung vom 21. Januar zum Herrn Präsidenten gegangen bin und ihn gebeten habe, er möchte mir Gelegenheit geben, begangenes Unrecht an dem jetzt pensionierten Polizeiwachmeister Göhring wieder gut zu machen, ich hätte

in der Zwischenzeit andere, bessere Informationen bekommen, und diese hätten mich zu der Überzeugung gebracht, daß ich damals — trotzdem übrigens alles sehr vorsichtig in die Form von Fragen gekleidet war — dem Manne doch zu nahe getreten sei, und daß er an dem Selbstmord des Kriminalbeamten nicht schuldig sei. Der Herr Präsident meinte, eine derartige Richtigstellung in der Kammer werde sich nicht wohl ermöglichen lassen. Er vertröstete mich darauf, daß ich später einmal Gelegenheit nehmen sollte, meine Ausführungen richtig zu stellen. Diese Gelegenheit hat sich aber bis jetzt nie recht finden lassen, es ist mir also sehr angenehm gewesen, daß der Herr Minister gestern auf den Fall zu sprechen gekommen ist. Ich kann nur erklären, daß ich diese Bemerkung, soweit sie sich auf den pensionierten Wachtmeister oder früheren Sergeanten Göhrling bezieht, hier zurückerhole. Aber ich nehme nicht zurück, was ich sonst in dieser Sache behauptet habe. Der Kriminalbeamte Rink hat sich nicht umsonst erschossen, und die Gründe, die ihn dazu geführt haben, liegen wesentlich in dienstlichen Verhältnissen. Es ist ein anderer Kriminalbeamter gewesen, der durch schändliche Behandlung dieses Beamten wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Mann den Revolver gegen sich selbst gerichtet hat; er ist dann zur Strafe nach Mannheim verlegt worden. Es wird der Regierung auch nicht unbekannt sein — wenn ich nicht dazu gezwungen werde, will ich keine näheren Ausführungen über die einzelnen Gründe dieser Verlegung machen —, weshalb er schon vor vielen Jahren — es lagen ganz ähnliche Dinge vor — von Karlsruhe nach Pforzheim verlegt worden ist. Es hat im Sommer des vorigen Jahres eine Disziplinaruntersuchung gegen diesen Beamten stattgefunden. Meine Schuld ist es bei der Kürze der Zeit, die mir nur zur Verfügung stand, um derartige Verhältnisse nachprüfen zu können, nicht gewesen, daß ich in Bezug auf den Wachtmeister Göhrling derartige Ausführungen hier gemacht habe. Ich meine, mehr kann man nicht tun und ehrlicher und objektiver kann man nicht sein, um einem Irrtum, den man hier begangen hat, in einer solchen Weise, wie ich es jetzt getan habe, richtig zu stellen.

Anderere Dinge, die der Herr Minister noch ausgeführt hat, nötigen mich ebenfalls zu einigen Bemerkungen. Ich hatte vorhin noch Gelegenheit, mit einem meiner Pforzheimer Parteifreunde zu sprechen, und der war auch ganz erstaunt, daß der Herr Minister gestern ausgeführt habe, der Abg. Eichhorn habe mit dem Schutzmann im Saalbau Pforzheim in einem recht barschen Ton verhandelt. Mein Parteifreund sagte mir noch ganz besonders, er habe sich an jenem Abend geradezu gewundert, wie ruhig und zurückhaltend der Abgeordnete Eichhorn gewesen sei (Seiterkeit). Ich bin von allem Anfang an dabei gestanden. Gewiß, als der Schutzmann geschrien hat, war der Abgeordnete Eichhorn auch laut, das leugnet gar kein Mensch, das beruht auf Gegenseitigkeit nach dem Satz: Wie du mir, so ich dir! Da ist gar nichts dabei. Und als der Schutzmann wieder ruhiger war — er hat nicht immer schreien können —, sind wir mit samt dem Abgeordneten Eichhorn auch wieder ruhig gewesen. Wenn also der Bericht des Bezirksamts an das Ministerium sagt, daß der Abgeordnete Eichhorn mit dem Schutzmann stets in barschem Tone geredet habe, so hätte zur Vervollständigung der Wahrheit auch hineingehört, daß der Schutzmann es auch so gemacht hat. Es kam der Festleitung in Pforzheim anläßlich jener Feier auf etwas ganz anderes an als

auf einen Streit mit den Schutzleuten; weil keine Anstandungen von der Behörde erhoben werden, wenn vom Samstag auf den Sonntag getanzt wird, während wenn vom Sonntag auf den Montag getanzt wird, Strafen erfolgen, so wollten wir es auf eine richtige Entscheidung ankommen lassen. Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Vereins ist dafür, daß an jenem Montagmorgen getanzt worden ist, mit 60 M. Geldstrafe belegt worden, eine Strafe, die immerhin sehr hoch zu nennen ist. Er hat sie nicht angenommen, hat gerichtliche Entscheidung beantragt und die Angelegenheit dürfte wahrscheinlich in einiger Zeit das Schöffengericht in Pforzheim beschäftigen.

Die Sache mit der Daniel Lehmann-Feier war auch nicht so einfach, wie der Herr Minister glaubte darlegen zu müssen. Er meinte unter anderem, man hätte sich doch auch beschweren können. Ja, das hätte man wohl gekonnt, aber es hätte vielleicht manchen Woche, unter Umständen gar mehr als einen Monat gedauert, bis die Beschwerde erledigt gewesen wäre, und dann wäre die Verwirklichung der Absicht, eine Gedächtnisfeier für Daniel Lehmann an seinem Todestage zu veranstalten, unmöglich gemacht gewesen. Deswegen haben wir davon Abstand nehmen müssen, eine Beschwerde gegen das Bezirksamt bei der vorgesetzten Behörde einzulegen.

Von dem Arbeiter, der von einigen Schutzleuten auf der Wachtstube und später auch noch im Amtsgefängnis mißhandelt worden ist, ist hier ein verhältnismäßig großes Aufsehen gemacht worden; namentlich hat auch der Herr Minister gerade bei der Erzählung dieses Falles bemängelt, daß ich mich an einzelnen Stellen eines Tones befleißigt hätte, der hier in diesem hohen Hause nicht üblich sei. Die Motive, die mich damals leiteten, dem armen Teufel zu helfen, waren die denkbar besten. Ich sah, daß der Mann verprügelt worden war; durch das Zeugnis des Arztes wußte ich, daß er ziemlich schwere Verletzungen davon getragen hatte; als ich mit dem Mann selbst persönlich Rücksprache nahm, wurde mir gesagt, daß der Mann voraussichtlich einige Wochen arbeitsunfähig sein dürfte, er ist ja auch 6 oder 7 Wochen krank und erwerbsunfähig gewesen. Um den Menschen hat sich niemand angenommen. Von anderer Seite, auch von meinen Parteifreunden vom Parteiorgan in Pforzheim, bin ich aufgefordert worden, mich doch als Abgeordneter in diesen Fall anzunehmen, und nach einiger Überlegung sagte ich mir auch, nachdem ich schon von früher her wußte, daß auf den Wachtstuben verhältnismäßig häufig geprügelt wird: Hier kann vielleicht einmal etwas gemacht werden und konstatiert werden, daß die Schutzleute ihr Befugnis, von dem Knüttel auf der Wachtstube oder sonstwo Gebrauch zu machen, erheblich überschritten haben. Wie man mir angesichts derartig guter Motive solche harte Vorwürfe entgegen schleudern kann, das ist mir nicht recht erklärlich. Namentlich ist mir auch nicht recht erklärlich gewesen, wie der Herr Minister mit erhobener Stimme sagen konnte: „Ja, Herr Abgeordneter, nur Zwei haben den Mann verprügelt und keine Fünf!“ Ich habe weder hier in der Kammer noch bei der Staatsanwaltschaft noch sonst irgendwo von fünf Schutzleuten geredet, ich habe auch hier nur gesagt, daß der Mann verprügelt worden sei. Ich habe auch noch besonders beigefügt, es sei zuzugeben, daß eine gewisse Reiztheit des Mannes daran schuld war, daß es ihm so gegangen ist. Ein Grund, weshalb ich mit dem Manne auch noch auf die Staatsanwaltschaft gegangen bin, lag darin, daß ich

ein gewisses Interesse daran hatte, daß in Zukunft derartige Sachen eingeschränkt werden, und ich auch annahm, daß der Staatsanwaltschaft derartige Verprügelungen auf den Wachtstuben im großen und ganzen vielleicht nicht einmal besonders bekannt seien. Der Herr Staatsanwalt hatte vorher auch keine Limonade getrunken, als ich mit ihm geredet habe (Geiterkeit); wir haben etwas laut miteinander geredet, aber wir sind auch ganz ruhig und verträglich gewesen und sind sehr anständig voneinander gegangen (Geiterkeit), ich, der Arbeiter, und der Herr Staatsanwalt. Das hätte der Herr Staatsanwalt auch in seinem Berichte schreiben können. Also so schlimm sind die Dinge nicht, wie sie dargestellt worden sind.

Noch einige Bemerkungen zum Maurerstreik. Das weiß ich, daß die Auffassung der Regierung und des Herrn Ministers über die Arbeiterbewegung und über die Streikbewegung in Pforzheim gewiß nicht mit der unrigen und der meinigen übereinstimmt. Aber ich war doch der Meinung, daß man vom Herrn Minister hätte erwarten können, daß er für das heldenmütige Ringen der Bauarbeiter während eines 21 Wochen lang andauernden schweren wirtschaftlichen Kampfes auch eine gewisse Sympathie bekundet hätte. Davon haben wir leider nichts gehört. Er hat nur zwei Fälle preisgegeben, den einen, die unhöfliche Behandlung des Abgeordneten Eichhorn, teilweise, und die Geschichte mit der Auforderung zum Kaufen von Revolvern zum Niederziehen der Streikenden. Diese Fälle hat auch der Herr Minister mißbilligt. Im übrigen aber hat er für die Behörden nur Dankesworte gehabt, und er hat den Behörden und namentlich der Schutzmannschaft in Pforzheim sogar mit erhobener Stimme besonderes Lob und besondere Hochachtung für ihre Tätigkeit während des Maurerstreiks ausgesprochen. Daß diese Ausführungen des Herrn Ministers nicht geeignet waren, die erregten Gemüter in Pforzheim zu beruhigen, das wird ohne weiteres verständlich sein. Es hat keinen Sinn, darüber hier noch weitere Ausführungen zu machen.

Auch hier hat der Herr Minister wiederholt von dem Ton gesprochen, in dem ich einzelne meiner Ausführungen gemacht habe. Aber den Ton läßt sich bekanntlich streifen. Im Stadtverordnetenkollegium zu Pforzheim werde ich als ein verständiger, mäßiger und vernünftiger Mann gewürdigt (Geiterkeit). Dort sind wir auch — ich rufe den Herrn Kollegen Odenwald als Zeugen dafür an — schon manchmal hintereinander gekommen; und dort gibt es sogar bürgerliche Stadtverordnete, die nach der Richtung hin noch weit, weit mehr leisten können, als der schlimmste Sozialdemokrat überhaupt fertig bringt. Ich mag Namen hier nicht nennen. Ich bin aber weiter der Auffassung, daß es gar nichts schadet, wenn die Ausführungen hier im Landtage nicht alle über denselben Reiften geschlagen sind. Ich glaube, es macht gar nichts, wenn einmal ein frischerer Luftzug, ein etwas schärferer Wind durch die Kammer weht. Das sind doch alles Dinge, die man absolut nicht so scharf nehmen darf. Wer aber wie ich alle Erscheinungen des Streikes miterlebt hat und sich dann bei der Darlegung des Maurerstreikes aufs neue wieder und aufs lebhafteste an die vielen und schweren gerichtlichen Beurteilungen erinnert, für den ist doch zweifellos auch ein Resonanzboden geschaffen worden, der begreiflicherweise am gestrigen Tage noch stark nachgeklungen hat. Ich müßte schon jede Fühlung mit den Arbeitern vollständig verloren haben, wenn ihre Schicksale mich nicht aufs neue ergriffen hätten. Wenn man alle diese Momente würdigt, dann

ist eine ausreichende Erklärung dafür gegeben, daß ich gestern in einer temperamentvollen und erregten Weise die Interessen der Arbeiterschaft zur Sprache gebracht habe und mich namentlich auch dagegen gewendet habe, wie die Polizei in sehr vielen Fällen anlässlich des Maurerstreikes in Pforzheim vorgegangen ist.

Abg. Pfefferle (natl.): Ich möchte nur mit wenigen Worten meine Anerkennung dafür aussprechen, daß die Polizeiverwaltung in den letzten Jahren durch sachgemäße Verordnungen und Anordnungen zum Schutze der seltenen Pflanzen wesentlich beigetragen hat. Auch die Groß- Ministerien haben im letzten Jahre durch verschiedene Erlasse und Verfügungen im gleichen Sinne gewirkt. Das möchte ich hier besonders hervorheben. In Nummer 242 der Zeitschrift des Vereins für Naturkunde sind verschiedene staatliche Verordnungen und Erlasse besonders namhaft gemacht, und es geht daraus hervor, daß alle Stellen bestrebt sind, für den Schutz unserer seltenen Pflanzen einzutreten. Der Verein für Naturkunde, der sich in letzter Zeit, wie ich jüngst schon betont habe, durch Zusammenschluß des Botanischen Vereins und des Zoologischen Vereins gebildet hat, hat sich zu einer seiner besonderen Aufgaben gesetzt, gerade für den Naturschutz einzutreten, und ich möchte deshalb die Groß- Regierung bitten, daß sie gemäß der Tendenz ihrer Verordnungen und Erlasse diesen Verein auch recht kräftig unterstützt. Wir haben schon jüngst davon gesprochen, und ich möchte auch heute die Groß- Regierung bitten, daß sie auf dem Wege, den sie selbst eingeschlagen hat, weiterzuschreiten und hier mitwirken möge. Mein Kollege Rebmann hat sich schon in früheren Landtagen in dem gleichen Sinne ausgesprochen, insbesondere über den Schutz der seltenen Pflanzen unseres Landes. Wir glauben, daß es unbedingt notwendig ist, daß zu diesem Zwecke sogenannte Schutzgärten errichtet werden. Ich denke da besonders auch an Schutzgärten für die seltenen Pflanzen des Kaiserstuhles, die nach und nach verschwinden; es wäre zu wünschen, daß man insbesondere dieser Sache besondere Aufmerksamkeit schenkt. Da diese Angelegenheit zum Teil das Gebiet der Forstverwaltung berührt, so werde ich mir erlauben, bei der Beratung deren Etats darauf zurückzukommen.

Da ich am Worte bin, möchte ich auch noch eine Bemerkung zu der Äußerung des Herrn Kollegen Müller-Schoppsheim machen, der vorhin gemeint hat, daß der Amtsvorstand von Emmendingen mit seinen Fahrten durch den Bezirk große Kosten verursacht hätte. Der jetzige Oberamtmann Dr. Kiefer, der vor einem Jahre etwa — ich glaube, vor 14 Monaten — seinen Dienst im Bezirke Emmendingen angetreten hat, hat anlässlich seines Dienstantrittes allerdings die einzelnen Gemeinden des Bezirkes besucht, um sich mit ihnen bekannt zu machen, ein Vorgang, der im ganzen Bezirke außerordentliche Zufriedenheit hervorgerufen hat. Wenn man Amtsvorstand in einem so großen Bezirk wird, wie der Bezirk Emmendingen ist, einem Bezirk mit über 50 000 Einwohnern und 38 meist großen Gemeinden, so ist es ganz natürlich, daß man, wenn man seinen Dienst richtig aufsaßt, zunächst einmal den ganzen Bezirk kennen lernen will. Daß der Herr Oberamtmann nun die einzelnen Gemeinden besucht hat, war nach meinem Dafürhalten sehr sachverständig und ist im ganzen Bezirke anerkannt worden. Ich meine, das muß auch einmal gesagt werden, wir sind doch hier nicht Revisoren über jede einzelne Chaise, die ein Oberamtmann braucht, daß

wir diese kontrollieren müßten. Es sollte dem sachverständigen Urteil der Herren Oberamtänner selbst überlassen werden, was sie für ihren Bezirk für notwendig halten (Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Büchner (Zentr.): Ich habe mich zum Wort gemeldet, als der Herr Kollege Schmid-Singen die Anregung gab, den Amtsbezirk Konstanz zu teilen und ein neues Bezirksamt in Singen zu errichten. Ich wollte sagen, daß, wenn man doch daran geht, den Amtsbezirk zu teilen und ein neues Bezirksamt zu errichten, es das nächstgelegene wäre, an Radolfzell zu denken, wo sich bereits ein Amtsgericht befindet. Nachdem aber der Herr Minister die Pläne des Herrn Abg. Schmid-Singen als Zukunftsmusik bezeichnet hat und erklärt hat, daß an eine Teilung des Amtsbezirkes nicht gedacht werde, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Abg. Kolb (Soz.): Dem Herr Abg. Pfeifferle gegenüber möchte ich mir doch die Bemerkung gestatten, daß wir uns das Recht vorbehalten müssen, wenn aus der Mitte der Bevölkerung solche Beschwerden auch über die Chaisenfahrten der Bezirksbeamten vorgebracht werden, sie zu Gehör des Herrn Ministers zu bringen. Es ist selbstverständlich nicht notwendig, daß man jede Kleinigkeit, die man erfährt, vorbringt; aber wenn es allgemeine Beschwerden sind, muß man das Recht haben, sie hier vorzutragen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um zunächst einige Wünsche und Beschwerden der Karlsruher Schutzmännerschaft dem Herrn Minister zu unterbreiten. Daß die Schutzmännerschaft einen sehr schweren, verantwortungsvollen Dienst hat, darüber sind wir uns wohl alle einig. Dieser Dienst ist schwierig einmal deshalb, weil die Schutzeleute zwischen zwei Feuern stehen: Auf der einen Seite die Vorgesetzten, auf der andern Seite das Publikum. Der Schutzmann soll den Vorgesetzten Rechnung tragen, er soll aber auch den Wünschen des Publikums Rechnung tragen, und dadurch kommt er manchmal in eine recht mißliche Lage.

Es ist schon bei der Generaldebatte hervorgehoben worden, daß insbesondere in den Städten durch allzu schnelles Einschreiten wegen kleiner Vergehen manchmal recht viel Unzufriedenheit in den Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen und dann natürlich dafür zunächst die Schutzmännerschaft verantwortlich gemacht wird. Wir haben verschiedene Schutzeleute in Karlsruhe darüber geklagt, daß sie förmlich darauf dressiert werden, möglichst viele Anzeigen zu machen, daß sogar in der Behandlung der einzelnen Schutzeleute von Seiten der Vorgesetzten ein Unterschied zwischen denjenigen, die viele Strafanzeigen bringen, und solchen, die weniger Strafanzeigen bringen, gemacht werde, und daß weiterhin auch bei der Beurteilung vielleicht kleiner Dienstvergehen ein Unterschied zwischen Leuten, die den Wünschen der Vorgesetzten Rechnung tragen und möglichst viele Anzeigen machen, und den Anderen gemacht werde, die weniger Anzeigen bringen. Ich meine, daß ein derartiges Vorgehen der Vorgesetzten nicht im Interesse des Dienstes liegt. Gewiß sollen die Schutzeleute darauf halten, daß die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen eingehalten werden. Allein der Schutzmann muß doch manchmal ab und zu geben, er kann es vielleicht manchmal bei einer Verwarnung belassen dort, wo ein anderer, der etwas strenger vorgehen will, gleich

zu einer Strafanzeige kommt. Wenn aber der Schutzmann vernünftiger vorgeht und nicht immer gleich eine Anzeige macht, dann sollte er das nicht von Seiten seiner Vorgesetzten büßen müssen.

Dann hat man mir gesagt, daß kurz vor den Wahlen die Vertrauensleute der hiesigen Schutzeleute zusammenberufen worden seien, um die Wünsche und Beschwerden der Schutzeleute vorzubringen. Allein es bis heute in der Richtung keine Antwort erfolgt. Ich befürchte die Schutzeleute, daß, wenn hier im Lande die Debatten über dieses Kapitel vorüber sind, schließlich gar nichts geschieht. Sie haben mich beauftragt hier den Wunsch zu äußern, daß man die Wünsche, die damals vorgebracht worden sind, berücksichtigen und den damals vorgebrachten Beschwerden Rechnung tragen möge. Es handelt sich um Wünsche, die alle sehr leicht zu berücksichtigen sind; es sind Wünsche in bezug auf das Tragen von Gummischuhen und Handschuhen, es geht zum Teil darauf, daß man nicht immer (z. B. nicht wenn es regnet oder wenn man das Cape anhat) Handschuhe tragen muß und daß man nicht bestraft wird, wenn man die Handschuhe nicht an hat; es sind um das zu wiederholen, lauter kleine Wünsche, die leicht berücksichtigt werden können. Ich hoffe, daß das geschieht.

Dann möchte ich mich doch auch mit einigen Worten zu der Debatte äußern, die gestern hier stattgefunden hat und in deren Mittelpunkt der Herr Abg. Stöckinger stand. Ich gebe dem Herrn Minister Recht, wenn er sagt, man solle sich nicht immer über jede Kleinigkeit entrüsten, man solle nicht im Ton der Entrüstung über alles sprechen. Es ist das auch taktisch nicht klug, wenn man, wenn man dann den Ton der Entrüstung wirklich braucht, nichts mehr übrig hat. Allein, was der Herr Stöckinger hier über den Pforsheimer Maurerstreik vorgebracht hat, war im großen und ganzen sachlich durchaus berechtigt. Ich verleihe es ja, wenn der Herr Minister die Sachen anders beurteilt, wie wir beurteilen. Denn der Herr Minister hat wahrscheinlich selbst noch nie Gelegenheit gehabt, mitten in einem solchen Kampfe zu stehen und die Dinge mitanzuschauen, wie sie sich begreiflicherweise da manchmal abspielen. Wir bestreiten durchaus nicht, daß auch von Seiten der Arbeiter da gelegentlich einmal über die Stränge geschlagen wird. Das bringen eben die Verhältnisse mit sich, in denen solche Kämpfe ausgefochten werden. Aber eine andere Frage ist die, ob man, wenn einmal eine solche Übertretung erfolgt, gleich mit der Stärke der Strafe einschreiten muß, wie das regelmäßig geschieht, wenn sich bei Streiks irgend ein Streikender ein Vergehen zu Schulden kommen läßt. Der Herr Minister hat durchaus Recht, wenn er sagt, daß auch die Arbeitswilligen den Schutz des Gesetzes genau so wie alle anderen Leute beanspruchen dürfen. Gewiß, aber in Wirklichkeit liegen eben die Dinge so, daß diesen Arbeitswilligen nicht das gleiche Recht wie anderen zuteil wird, sondern daß sie unter einem besonderen Recht stehen, daß sie in besonderem Maße gegenüber denjenigen geschützt werden, die im wirtschaftlichen Kampf stehen und sich auf diese Weise eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erringen versuchen. Ich meine, man muß schon einmal einen Streik mitgemacht haben, um sich gemüßlich genügend hineinversetzen zu können, um zu verstehen, wie solche Leute, die in einem zerstörenden wirtschaftlichen Kampf stehen, die wochen- und monatelang die schwersten persönlichen Opfer bringen, sich aufregen müssen, wenn

die ihre ganze Arbeit gefährdet, vielleicht zumächte gemacht sehen von Elementen, die die Gelegenheit benützen, um sich auf diese Weise ein rotes Röckchen zu verdienen.

Arbeitswillige stehen in weitaus den meisten Fällen auf derselben Stufe wie Landesverräter (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und der Herr Abg. Maier hat gestern durchaus recht gehabt, wenn er sagte, daß gegenwärtig bei dem großen Umfang der Organisationen die Dinge so liegen, daß die Arbeitswilligen sich zu einem ganz erheblichen Prozentsatz aus Elementen zusammensetzen, die eines besonderen Schutzes von Seiten der Behörde durchaus nicht würdig sind. Es sind eine Menge Leute dabei, die sonst überhaupt nicht arbeiten, arbeitscheue Elemente (Zustimmung bei den Sozialdemokraten), die gerade dann, wenn ein Streik ausbricht, und namentlich dann, wenn er zu scharfen Gegensätzen führt, die Gelegenheit benützen wollen, um sich auf diese Weise bei der Behörde Gehör zu machen und um sich für alle möglichen anderen Vergehen, die sie sonst begangen haben, Gnade zu erwirken. Sie bekommen sie ja nicht, sie sind aber der Meinung, daß sie sich durch ihre Arbeitswilligkeit bei der Behörde wohl anmachen. Der Herr Minister wird mir doch wohl zugeben, daß diese Arbeitswilligen, die ihren Kollegen in dem Augenblick in den Rücken fallen, wo diese bestrebt sind, bessere Arbeitslöhne und Arbeitsbedingungen zu erringen, auch dann, wenn sie nicht vorbestraft sind, zweifellos doch nicht zu den besten Elementen zu rechnen sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das sind Leute, die gegenüber den eigenen Kollegen und Klassenangehörigen den Verräter spielen. Wenn einer das Gleiche gegenüber dem Vaterland tut, dann steckt man ihn ins Zuchthaus; wenn es in Kriegszeiten geschieht, macht man ganz kurzen Prozeß und schießt ihn über den Haufen. Wenn aber Arbeiter ihren Klassenangehörigen in solch verräterischer Weise in den Rücken fallen und wenn dabei dann seitens der Kollegen ein hartes Wort gesprochen, vielleicht gar eine Beleidigung ausgestoßen wird, dann besteht kein Grund, das so hart zu beurteilen, wie es fast regelmäßig geschieht, wenn sich solch ein wirtschaftlicher Kampf abspielt. Man darf auch nicht vergessen, mit wem man es hier zu tun hat. Das sind Arbeiter mit fast regelmäßig geringer Schulbildung. Wer unter Arbeitern verkehrt, der weiß, daß auch im gewöhnlichen Verkehr Worte fallen, die unter gebildeten Leuten als schwere Beleidigung empfunden werden und aus denen sich schwere Konsequenzen entwickeln können, während sich bei Arbeitern die Sache so abspielt, daß der Angegriffene dem Andern etwa das gleiche Wort an den Kopf wirft, und dann die Sache erledigt ist. Es kommt auch vor, daß ein Arbeiter einen anderen schlägt; das ist aber lange nicht so schlimm, als wenn beispielsweise unter Studenten Fälle vorkommen, wie der Herr Abg. Maier hier einen geschildert hat. Solche Fälle werden aber bei Arbeitern anders behandelt als bei Studenten, wo man sie sehr milde auffaßt. Die Studenten bestraft man einfach mit Geld oder steckt sie unter Umständen in den Karzer. Wie schwer das wiegt, hat ja der Herr Minister selber dadurch zugegeben, daß er gesagt hat, die Akademiker erinnern sich gerne der Stunden, die sie im Karzer gesessen sind. So schwer kann es also nicht sein, wenn sie in den Karzer gesteckt werden. Und wenn man nun Studenten, die gebildete Leute sind, bei denen ein solches Vergehen schwerer wiegt als bei Arbeitern, so mild behandelt, so steht das im Widerspruch mit der Art und Weise, mit der die Polizei bei Streiks fast regelmäßig vorgeht. Wir haben das nicht

bloß bei dem Pforzheimer Maurerstreik gesehen, wir haben es auch hier bei dem Metzgerboykott beobachtet, wie da die Polizei — für deren schweren Dienst ich, wie gesagt, volles Verständnis habe — unnötige Aufläufe verursacht, weil sie geglaubt hat, da eingreifen zu müssen, wo ein Eingreifen gar nicht nötig war. Es geht bei solchen Streiks gerade wie bei Straßendemonstrationen: Sobald die Polizei meint, sie müsse Ordnung schaffen, gibt es nur Unruhe und Krawall; in dem Augenblick, wo sie sich fernhält und den Bürgern es überläßt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, geht es ganz glatt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich weise nur darauf hin, es soll in Frankfurt eine Versammlung von über 50 000 Menschen stattgefunden haben u. es ist nichts passiert. Wäre die Polizei dagewesen, dann hätte es zweifellos großen Krawall gegeben. Ich sage also, bei diesen Streiks möge man die Arbeiter ruhig selber sorgen lassen, daß Ordnung und Ruhe geschaffen wird. Sie haben selber das größte Interesse daran! Glauben Sie denn, daß der Gewerkschaftsführer ein Interesse daran hat, daß alle Augenblicke Skandale vorkommen? Dadurch kommt doch nur die Sache, für die er kämpft, in Mißkredit. Und was nun den Pforzheimer Gewerkschaftsführer betrifft, der gestern in der Debatte genannt worden ist, meinen Parteifreund Horter, so kenne ich denselben sehr gut und muß sagen, ich habe selten einen ruhigeren Mann kennen gelernt als diesen Horter (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Das ist ein durchaus überlegter Mann, der ganz genau weiß, was er zu tun und was er zu lassen hat. Wenn dieser Mann mit Schutzleuten in Konflikt kommt, dann habe ich die Überzeugung, daß nicht Horter schuld war, sondern daß ganz zweifellos der Schutzmann daran schuld war. Ich habe in der Budgetkommission einen Fall erzählt, den ich hier in Karlsruhe selber erlebt habe, einen Fall, wo ein Schutzmann jeden Passanten, der des Wegs gekommen ist, angehalten, angeschrien und aufgefordert hat „seines Wegs zu laufen“; natürlich sind dann die Leute erst recht stehen geblieben, weil der Schutzmann eine solche Szene aufgeführt hat. Derlei Dinge führen aber dann zu Widerstand gegen die Staatsgewalt, wie es auch hier schließlich zu Landfriedensbruch kam. Das ist der gewöhnliche Verlauf. Dann gibt es schließlich die schwersten Prozesse: Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw.! Aber wenn die Studenten hingehen und alle Augenblicke Steine ins Nachlokal hineinwerfen, nur um ihrer Skandaljucht Luft zu machen, dann werden diese Elemente mit ein paar Mark Geldstrafe belegt, die sie gar nicht zahlen sondern der Herr Papa, der sie manchmal im Überfluß hat. Ich meine deswegen, es sollte der Herr Minister wirklich dafür Sorge tragen, daß die Polizei sich, wenn eine solche wirtschaftliche Bewegung ausgebrochen ist, möglichst zurückhält und nur im alleräußersten Fall, wenn es im Interesse der öffentlichen Ordnung notwendig ist, eingreift und die Schuldigen faßt. Dagegen haben auch wir nichts, daß, wenn jemand in ungehöriger Weise das Gesetz übertreten und sich strafwürdig gemacht hat, er dann auch eine Strafe bekommt. Aber wenn man wegen Kleinigkeiten, wie sie hier passiert sind, wenn jemand einem Streikbrecher ein Schimpfwort an den Kopf wirft, Strafen von 14 Tagen, drei Wochen, sechs Wochen Gefängnis verhängt, Studenten dagegen, die die allerichwersten Skandaljagen aufzuführen, mit zehn, zwanzig, hundert Mark Geldstrafe wegkommen läßt, so sind das Widersprüche, über die man nicht hinwegkommt und die bei dem Arbeiter das Bewußtsein hervorrufen, daß hier mit zweierlei Maß ge-

meffen wird. Deshalb möchte ich noch einmal den Wunsch an den Herrn Minister richten, möglichst seinen Einfluß in der Richtung geltend zu machen, daß die Polizei sich durchaus unparteiisch benimmt und sich nicht in Gegensatz zu der Arbeiterschaft stellt. Ich kenne die Schutzleute hier in Karlsruhe ziemlich gut und weiß, daß sie im allgemeinen das Bestreben haben, mit der Bürgererschaft, auch mit der Arbeiterschaft auf gutem Fuße zu leben. Wenn aber solche Dinge vorkommen, dann ist, glaube ich, mehr die vorgelegte Behörde als der einzelne Schutzmann daran schuld, namentlich dann, wenn Vorgelegte da sind, die darauf dringen, daß möglichst viele Anzeigen erstattet werden. Wenn da einmal solch ein wirtschaftlicher Kampf entsteht und es bringt ein Schutzmann unglücklicherweise auch nicht einmal dann eine Anzeige, wo er nach Meinung seiner Vorgelegten doch reichlich Gelegenheit hätte, Anzeigen zu machen, dann kommt der Schutzmann in eine unangenehme Situation und macht eben auch einmal Anzeigen, wo es vielleicht gar nicht notwendig wäre, und bringt sich selber mit dem Publikum in Konflikt.

Zum Schluß noch einen Wunsch, der mir von Karlsruher Geschäftsleuten mitgeteilt wurde. Die hiesigen Kolonialwarenhändler verkaufen getrocknete Aprikosen, die sie von Hamburg, von Rotterdam und anderen Seestädten beziehen. Die Aprikosen dürfen nach einer Verordnung oder nach einem Gesetz (das ist mir nicht genau bekannt) nicht mehr als 0,125 Milligramm Schwefelgehalt haben. Nun kommt es aber vor, daß sie mehr haben, und wenn nun eine solch große Sendung getrockneter Aprikosen eintrifft, dann kommt das hiesige Bezirksamt in Gestalt eines Schutzmanns, kauft in einem solchen Laden ein Viertelpfund getrockneter Aprikosen, schickt sie zur Lebensmittelprüfungsstation und läßt sie untersuchen. Wenn sich dann herausstellt, daß mehr Schwefelgehalt vorhanden ist, als erlaubt ist, wird dem Mann verboten, die Aprikosen zu verkaufen. Nun haben die Geschäftsleute nichts dagegen, daß dieses Verbot ausgesprochen wird; nur möchten sie haben, daß die Untersuchung nicht dann erfolgt, wenn sie die Ware bereits im Hause haben, sondern daß die Untersuchung schon auf dem Zollamt vorgenommen wird, weil sie ihren Lieferanten dann die Ware noch zur Verfügung stellen können, während sie die Ware, wenn sie sie im Hause haben, behalten müssen. Sie können sie dann nicht verkaufen und haben dadurch einen großen Schaden. Ich möchte also dem Herrn Minister den Wunsch aussprechen, daß er dafür Sorge, daß künftig diese Untersuchung bereits auf dem Zollamt und nicht in den Geschäften selbst vorgenommen wird.

Abg. Freiherr von Menzingen (Zentr.): Aus der Mitte der schwarzen Gilde der Kaminfeger ist das Ansuchen an mich ergangen, die Verhältnisse dieses Gewerbes hier mit einigen Worten zur Sprache zu bringen. Der Kaminfeger steht zwischen dem Beamten und dem Handwerker, seine Stellung ist eine Art Zwitterstellung. Die Stellen der Kaminfeger sind kontingentiert, es gibt nur eine bestimmte Anzahl Stellen im Lande. Sie werden zur Bewerbung ausgeschrieben und die Bestallung erfolgt durch den Bezirksrat. Das Land ist in einzelne Kreisbezirke eingeteilt, und die Gebühren der Kaminfeger werden auf Grund eines behördlich aufgestellten Tarifs erhoben. Es ist auch die Möglichkeit des Vorrückens insofern gegeben, als der einzelne Kaminfeger von einem mindereinkommenden Bezirk sich um einen besser dotierten, mehr ertragenden bewerben kann.

Der Hauptanstand hinsichtlich der das Kaminfegergewerbe betreffenden Bestimmungen liegt nun in der Bestimmung über die Altersversorgung der Meister selber, aber namentlich über die Versorgung ihrer Witwen und sonstigen Hinterbliebenen. In § 5 der Kaminfegerverordnung ist festgelegt, daß die Behörde verfügen kann (also fakultativ), daß der Nachfolger der Witwe und den anderen Hinterbliebenen des Vorgängers eine Rente zu leisten hat. Dagegen richtet sich die hauptsächlichste Beschwerde, weil zunächst die Hinterbliebenen behaupten, daß es häufig sehr schwierig sei, diese Renten zu erhalten, und sodann die Kaminfeger sagen, daß eine Stelle manchmal sehr wenig erträglich sei, wenn sie mit einem oder mehreren solchen Witwen- und Hinterbliebenengehältern belastet ist (Sehr richtig! im Zentrum).

Nun sind die Kaminfeger selber an die Behörden mit Vorschlägen herantreten, die sie in folgenden Positionen zusammenfassen: 1. Jede Witwe soll bis zur Wiederverheiratung 400 M. jährliches Witwengeld erhalten. 2. Jede Witwe soll bis zum 16. Lebensjahre 400 M. jährlich erhalten. 3. Abgehende Meister sollen im Falle der Not 700 M. jährlich in monatlichen Raten erhalten. Diese Vorschläge würden allerdings eine vollständige Änderung der dermaligen Kaminfegerordnung bedingen. Die Groß-Regierung hat daher vielleicht die Güte, ihre Stellungnahme zu dieser Frage uns kundzugeben.

Abg. Kopf (Zentr.): Nach der gestrigen Erklärung des Herrn Ministers könnte es den Anschein erwecken, als ob dasjenige, was ich über den Oberamtmann von Schönau vorgetragen habe, im großen und ganzen oder wenigstens in der Hauptsache unbegründet gewesen wäre. Ich kann das nicht zugeben. Ich habe volles Verständnis für das Bestreben des Herrn Ministers, das ihm untergebene Personal zu verteidigen, solange es irgendwie geht. Das finde ich ganz begründlich. Allein von meinem Standpunkt als Abgeordneter aus muß ich das, was meine Gewährsmänner mir mitgeteilt haben, eben auch festhalten, so lange es nicht widerlegt ist, und ich möchte meinerseits nur feststellen haben, daß doch ein erheblicher Teil dessen, was ich vorgetragen habe, keineswegs bestritten werden konnte. Es sollen nun zwei Behauptungen, die ich nach den Mitteilungen meiner Gewährsmänner vorgetragen habe, unbegründet sein. Einmal die Sache mit den Erhebungen wegen des Gottesdienstes. Diese sollen nicht durch den Amtsvorstand sondern durch den Dienstverweiser veranlaßt worden sein. Nun, da ist es ja sehr leicht möglich, daß ein Mißverständnis unterlaufen ist. Aber die Erhebungen sind gemacht worden, und es ist ja natürlich begründlich, daß sie Aufsehen erregt haben. Was die Äußerung wegen des Hühnerhofes betrifft, so ist mir das so bestimmt und unter Angabe eines Zeugen gesagt worden, daß ich über das Dementi eigentlich erstaunt bin, und ich frage mich, ob nicht vielleicht bezüglich der Zeit eine Verwechslung vorliegt, ob sich die Sache nicht vielleicht etwas früher zugetragen hat, als ich gemeint hatte. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Minister, sobald ich mein Material zusammengestellt habe, die Zeugen zu benennen, dann mag er in dieser Richtung Erhebungen machen.

Im übrigen sind aber doch die zwei Beschwerden, die ich über die mangelnde Sonntagsheiligung vorgetragen habe, im allgemeinen richtig gewesen. Es ist da von einem Wasserloch die Rede gewesen, der am Sonntag

heruntergeschnitten worden ist. Ich habe nach den Informationen, die mir geworden sind, vorgetragen, daß der Oberamtmann am Ostersonntag, also an einem der höchsten Feiertage, oben auf der Leiter mit einer Säge hantiert habe. Ein Baumsachverständiger wie mein Freund Geppert hat mir nun gesagt, zur Entfernung eines Wasserichthesses brauche man keine Säge, den entferne man mit einem leichten Messerchen usw. Also es wird wohl eine Beschönigung vorliegen. Die Behauptung, daß am Sonntag vom Bezirkstierarzt in Begleitung des Oberamtmannes das Vieh gemessen wurde, ist ja zugegeben. Nun wird, glaube ich, auch der Herr Minister mir zugeben müssen, daß das ganz gewiß besser unterblieben wäre. Daß es Argerniß erregt hat, haben wir ja gesehen. Es ist in den Zeitungen besprochen worden, und man hat mich dringend gebeten, mich hierüber zu beschweren. Daraus geht am allerbesten hervor, daß man es eben als unpassend betrachtet hat. Es sind ja dann auch verschiedene andere Dinge in der ersten Erwiderung des Herrn Ministers zugegeben worden, z. B. mit dem Brand in Zell. Dort geschah zweifellos verschiedenes, was sehr ansehnlich ist. Das ist auch vom Herrn Minister zugegeben worden. Ich muß auch das aufrecht erhalten, was ich darüber gesagt habe, daß der Oberamtmann in die Wahl eines Ratschreibers in Hög in weitgehender Weise eingegriffen hat, u. zwar, wie man mir heute noch einmal geschrieben hat, durch Drohungen. Er hat den Leuten gerabzu erklärt, er verpflichte keinen anderen zum Ratschreiber als den Mann, den er haben wolle, und das war ein Mann außerhalb des Ortes. Er hat ihnen auch gedroht, es würde ihnen das Grundbuchamt entzogen, wenn sie nicht alsbald zum Bau des Rathhauses usw. übergehen würden. Es sind das alles etwas weitgehende Eingriffe in die Selbständigkeit der Gemeinde.

Auch bei der Erwerbung des Schulhausplatzes in Hög mußte der Herr Minister zugestandenemmaßen hinsichtlich der ungesetzlichen Herbeiführung eines Bürgerausschusses bestmöglicher Remedur eintreten lassen.

Es hat dann der Herr Minister am Schlusse gemeint, man sehe aus diesen Dingen, wie vorsichtig man gegenüber solchen Informationen sein müsse. Das ist ganz richtig, aber ich glaube, ich war vorsichtig. Ich hatte ja von vornherein nicht die Absicht, die Sache hier öffentlich vorzutragen. Meine erste Absicht war lediglich, dem Bezirk zu verstehen zu geben, daß man sich seiner Sache annimmt. Aber öffentlich vortragen wollte ich es nicht. Nun wurde, und zwar seitens des Herrn Ministers, das Bedauern ausgesprochen, daß ich den Bezirk nicht genannt habe. Ich hätte das dann so tun können (ich habe es mir reiflich überlegt), daß ich den Bezirk genannt hätte, ohne einzelne Beschwerden herauszugreifen. Ich habe mir aber gesagt, wenn ich das tue, dann würde es erst recht heißen: Jetzt klebt an dem Manne ein Verdacht, wie wenn viel schwerere Dinge vorgekommen wären, als wirklich vorgekommen sind. Er hätte sich darüber beklagen können, mit Recht, glaube ich, beklagen können, wenn ich einfach gesagt hätte: „Es liegen Beschwerden vor gegen das Bezirksamt Schönau“, ohne solche namentlich anzuführen. Ich war also, nachdem ich einmal in die Zwangslage versetzt war, das Bezirksamt nennen zu müssen, nachdem meine vorsichtige Bemerkung ohne Namensnennung diese Antwort seitens des Herrn Kollegen Rebmann und des Herrn Ministers gefunden hatte, geradezu moralisch genötigt, hier einiges mitzuteilen. Ich habe aber ausdrücklich erklärt, und das

will ich hier auch festgestellt haben, daß ich die einzelnen Beschwerdenpunkte, jeden für sich betrachtet, nicht als große Vergehen ansehe, das liegt mir durchaus fern, sondern ich habe gesagt: Viele kleine derartige Beschwerden ergeben schließlich eine große Gesamtbeschwerde, und diese Gesamtbeschwerde hat es schließlich, das habe ich auch in meiner zweiten Rede ausgeführt, richtig fertig gebracht, daß eine große Summe von Verstimmung und eine schwüle Beschwerdeatmosphäre sich in dem Bezirk angehäuft hat. Ich habe diese Details größtenteils mehr unter dem Gesichtspunkt behandelt, daß es sich um verschiedene Taktlosigkeiten des betreffenden Herrn handelt, die seine Wirksamkeit in diesem Bezirk erschweren; in einem andern vielleicht garnicht, aber in diesem Bezirk, und unter diesem Gesichtspunkt wollte ich die Sache angeführt haben. Ich kann beifügen, daß mir in der allerletzten Zeit ein gebildeter nationalliberaler Herr mit Bezug auf den Amtsvorstand in Schönau gesagt hat: „Der Herr hat den großen Fehler, daß er ein etwas pathetisches Auftreten hat. Die Leute werden in einer etwas barischen Weise behandelt. Es mag das teilweise mit dem Temperament zu entschuldigen sein, aber man hat eben die Meinung, daß unter allen Umständen vielfach zu scharf vorgegangen wird.“

Wenn ich nun aber an dem Punkt der Taktlosigkeiten bin, will ich doch, damit es nicht heißen kann, ich hätte einen Feldzug unternommen, der nicht genügend gerechtfertigt war, eine andere Sache erzählen. Ich habe sie das erstmal nicht erzählt, obgleich ich sie damals schon gewußt habe. Es war vor 2 oder 3 Jahren, ich weiß das nicht genau, ein Großherzogsgesellschaftsessen in Schönau, wie das anderswärts auch gehalten wird. Morgens war Gottesdienst, und zwar ist da offenbar üblich, daß man in gemeinsamem Zug zur Kirche geht. Die überwiegende Mehrheit ist in Schönau katholisch. Die Protestanten haben in dem neben der Kirche gelegenen Amtsgerichtsgebäude ihren Gottesdienst. Nun soll an diesem Tage der protestantische Pfarrer etwas länger gepredigt haben und die Katholiken scheinen nicht daran gedacht zu haben, daß die Protestanten sich dem Zuge zum Hotel, wo das Essen stattfinden sollte, nach Beendigung des Gottesdienstes anschließen sollten. Nämlich, nachdem der Gottesdienst fertig war, sind sie mit Klängen dem Spiele von dannen gezogen. Das mag etwas gefürt haben, weil der protestantische Gottesdienst in der Nähe noch nicht fertig war. Der katholische Pfarrer war aber hieran ganz unschuldig. Wie mir erzählt wurde, ist er, als er merkte, daß die Leute im Zuge abzogen, aus der Sakristei ihnen noch nachgesprungen und hat gerufen: „Halt, die Protestanten wollen sich auch anschließen!“ Der Zug konnte aber nicht mehr zum Stehen gebracht werden. Über dem Festessen lag dann eine schwüle Luft. Seitens des Oberamtmannes fielen harte Ausdrücke über die in der Mehrzahl anwesenden Katholiken, sie seien nicht tolerant gewesen usw. Und nun kommt das Schlimmste. Während des Festessens hat sich dann der Oberamtmann erhoben und hat eine Rede gehalten, in der er die anwesenden Katholiken, also die weitaus überwiegende Mehrzahl der Festgäste, unter Hinweis auf das, was am Morgen passiert war, belehrte, sie sollten sich gegenüber den anders Denkenden größerer Toleranz befleißigen (Lachen im Zentrum). Natürlich hat das eine vollständige Aufregung hervorgerufen, man hat von allen Seiten protestiert, die Musik ist abgezogen, kurz, das ganze Fest war gründlich zerstört, es herrschte große Aufregung. Nun wird man aber doch sagen können, daß diese Geschichte zweifellos eine grobe Taktlosigkeit

war. Selbst wenn Grund zur Beschwerde dagewesen wäre, es war aber tatsächlich keiner vorhanden, hätte nach meiner Meinung der Oberamtmann sie nicht beim Festsetzen in dieser verletzenden Form zum Ausdruck bringen dürfen (Abg. Schmunz: Sehr richtig!). Es ist begreiflich, daß, wenn eine Reihe von solchen Dingen in einem Orte vorkommt, eine gewisse Verstimmung Platz greift und daß das die Wirksamkeit des Oberamtmannes, auch wo sie vollkommen berechtigt und gut und zweckmäßig ist, da und dort beeinträchtigt.

Ebenso ist mir mitgeteilt worden, daß der Oberamtmann wiederholt scharfe Ausdrücke z. B. über einen Beamten gebraucht habe, der wegen seiner Liebenswürdigkeit und Verhältnlichkeit sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Er schreibt ihm (er hat das da und dort behauptet) ohne weiteres zu, er habe verschiedene Artikel geschrieben; es war aber nicht wahr. Er hat von den betreffenden Beamten behauptet, der in Zell ist, er sei ein im ganzen Bezirk durch seine Geschäftigkeit und Intoleranz bekannter Beamter. Daß das nicht bloß bei dem betreffenden Beamten sondern auch in all den Kreisen, wo die Äußerungen bekannt werden, verstimmt, ist auch ganz klar. Der Vorgänger des jetzigen Oberamtmannes von Schönau war außerordentlich beliebt. Es wird mir mitgeteilt, es habe böses Blut gemacht, daß der jetzige Amtsvorstand eine sehr abfällige Äußerung über seinen Vorgänger gemacht habe. Ich kann das nicht unterjuchen. Wenn ich aber die Tatsache berücksichtige, daß der Vorgänger sehr beliebt war, daß früher auch eine große Anzahl von Beamten gerne in Schönau war, daß nach meiner Kenntnis alle mit der Bevölkerung ausgezeichnet ausgekommen sind, und dann vergleiche, daß jetzt im Bezirk Schönau, wie uns heute auch der Herr Kollege Müller bestätigt hat, in den weitesten Kreisen, und zwar nicht nur in einer Partei sondern in den verschiedensten Parteien, eine große Verstimmung sich aufgehäuft hat (Abg. Müller: Sehr richtig!), dann dürfte das doch dem Herrn Minister zu denken geben. Deswegen meine ich, damit schließen zu können, daß ich im Recht war, als ich den Gedanken ausgesprochen habe, es wäre im Interesse der Verwaltung selbst und im Interesse des Bezirkes besser, wenn ein Wechsel in der Person stattfinden würde. Ich möchte dem Herrn Oberamtmann gar nichts Schlimmes wünschen, ich verlange auch nicht seine Maßregelung, ich wünsche nur im Interesse des Bezirkes einen Wechsel. Ich möchte glauben, das, was ich ausgesprochen habe, dürfte jedenfalls der Großh. Regierung Veranlassung geben, der Sache nachzugehen.

Nun habe ich zum Schluß noch eine Bemerkung zu machen. Es ist aus dem Bezirk Schönau darüber Beschwerde geführt worden, daß unter den Bezirksräten ein Beamter sei, der schon seit einer großen Anzahl von Jahren diesen Posten bekleidet. Wenn ich mich recht erinnere, soll er seit etwa 15 Jahren Bezirksrath sein, ich kann das nicht nachprüfen, aber selbst wenn das eine Übertreibung sein sollte, so scheint er doch das Amt des Bezirksrats jedenfalls schon sehr lange zu bekleiden. Es soll damit gegen den betreffenden Beamten nichts gesagt werden, er ist zweifellos ein sehr guter Kenner des Bezirkes, er ist schon lange dort, aber man findet, daß die Mitwirkung des Laienelementes in der Verwaltung entschieden beeinträchtigt wird, weil dieser Mann unter den Bezirksräten eine besondere Stellung einnimmt, indem er durch seine lange Zugehörigkeit zum Bezirksrat eine so überwiegende und dominierende Stellung hat, daß das Laienelement ihm gegenüber nicht zu

der entsprechenden Geltung kommen kann. Natürlich will ich dem betreffenden Herrn damit nicht zu nahe treten, er mag aber noch so hoch verdient sein, was ich in gar keiner Weise bezweifeln will, jedenfalls scheint es mir doch angebracht zu sein, daß man mit diesem System bricht und auch wieder einmal eine Abwechslung eintritten läßt.

Abg. Rogger (natl.): Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums der Justiz über den Titel Amtsgerichte hat der Herr Abg. Kösch einen Angriff gegen den Amtstag in Kandern gerichtet, den ich damals schon zurückgewiesen habe. Ich möchte aber hier nochmals kurz darauf zurückkommen, und da möchte ich namentlich darauf hinweisen, daß an dem Amtstag nicht nur der Großh. Amtsrichter teilnimmt sondern jeweils auch der Amtsvorstand von Lörrach. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, der weiß, von welcher ungeheuer großen Werte das für eine Gemeinde ist, welche so weit von der Amtstadt abliegt wie Kandern, und deshalb muß die Teilnahme des Amtsvorstandes an diesen Amtstagen für Kandern und dessen Umgebung von besonders großen Werten sein. Die ganze Bevölkerung, namentlich aber auch die Gemeindebeamten haben dann Gelegenheit, ihre Wünsche vorzubringen und sich Rat zu holen, und der Verwaltungsbeamte ist dadurch erst für den Gemeindebeamten der rechte Vertrauensmann, an den er sich in allen Lagen und in den schlimmsten Lagen, in die er hineinkommt, wenden kann.

Wenn nun seitens des Herr Abg. Kösch die Frequenz des Amtstages etwas bemängelt worden ist, so muß zugegeben werden, daß diese in der Erntezeit, zurzeit der Heuernte vielleicht, gering sein mag. Es mag das aber auch dadurch gekommen sein, daß früher seitens des Amtsgerichtes und des Bezirksamtes bei den Vorladungen nicht mit der nötigen Rücksicht vorgegangen worden ist. Ich habe aber die feste Überzeugung, wenn Behörde und Gemeinde zusammenwirken, wie dies jetzt der Fall ist, wo durchaus keine Klagen und keine Beschwerden vorliegen, daß dann nur etwas Segensreiches dabei herauskommen kann.

Was die Angriffe auf den Herrn Oberamtmann von Schönau betrifft, so muß zugegeben werden, daß der Herr Oberamtmann ein lebhaftes Temperament hat, und daß er in seinen Entschlüssen vielleicht etwas rasch ist, aber er ist zweifellos von den besten Absichten besetzt (Zwischenruf im Zentrum). Er möchte für seinen Bezirk etwas leisten, und er bringt namentlich auch der Landwirtschaft großes Interesse entgegen. Nach meinem Dafürhalten muß es aber für einen solchen Beamten, und namentlich für einen solch pflichtgetreuen Beamten höchst peinlich sein, wenn hier in öffentlicher Kammeritzung gesagt wird, es wäre besser, wenn ihm ein anderer Wirkungskreis zugewiesen würde. Ich habe schon öfters Gelegenheit gehabt, den Herrn bei Prämierungen und auch bei Gausauschüttungen und anderen Gelegenheiten kennen zu lernen, und ich kann nur sagen, er hat das, was hier in diesem Hause über ihn gesagt worden ist, nach meinem Dafürhalten nicht verdient. Der Herr Minister hat gesagt, daß solche Einzelheiten nicht in die öffentlichen Verhandlungen gezogen werden sollten; meine Freunde und ich sind durchaus derselben Meinung. Durch ein solches Verfahren könnte der ganze Zusammenhang zwischen Volk und Beamtentum verloren gehen, und darum halte ich auch nach dem, was der Herr Abg.

Kopf heute wiederum gesagt hat, an meinen Ausführungen fest (Weißfall bei den Nationalliberalen).

Abg. Maier (Soz.): Auch ich bedauere sehr lebhaft die Worte, die der Herr Minister gestern im Anschluß an die Pforzheimer Polizeifälle u. Streikfälle gefunden hat. Es ist das für die organisierte Arbeiterschaft umso mehr bedauerlich, als gegenwärtig die Kämpfe immer schlimmer werden, und weil der Kampf gar nicht mehr allein in den Willen der Arbeiterschaft gelegt ist. Wir stehen in diesem Jahre wiederum vor großen Bauarbeiterkämpfen, die aber nicht etwa von den Arbeitern heraufbeschworen, sondern von den Unternehmerverbänden in die Wege geleitet werden. Die Arbeiter sind völlig machtlos, um an diesen Dingen etwas zu ändern, sie werden durch die Arbeitgeberverbände in die Kämpfe hineingetrieben und so sind die Bauarbeiter auch in diesem Jahre durch eine Aussperrung bedroht, über deren Umfang wir bis jetzt gar keinen Überblick haben, wobei es sich aber um Zehntausende und Aberzehntausende von Arbeitern handelt und wobei auch in Baden der allergrößte Teil der Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden wird. Wenn bei solchen Anlässen die Streikbrecher, die, wie das in den letzten Jahren immer mehr der Fall gewesen ist, nicht etwa von sich aus daherkommen, sondern durch bezahlte Agenten der Unternehmerverbände eisenbahnwaggonweise oder in größeren Gruppen hertransportiert werden, am Bahnhof aussteigen, und die Streikposten zu ihnen weiter sagen als: „Brüder, geht nicht bei, kämpft nicht gegen uns, wir befinden uns in einem schweren Kampfe“, und man sieht, wie die Streikposten gleich von Schutzleuten umringt werden, die der Unternehmer, der Arbeitgeberagent bereits vorher telephonisch oder telegraphisch an die Bahn bestellt hat, so ist die Erregung der Streikenden begreiflich. Wenn die Schutzleute da stehen und einer der Streikenden den Arbeitswilligen sagen will, sie möchten wieder zurückfahren oder mit auf das Bureau kommen und sich das Reisegeld holen, man wolle ihnen das Fahrgeld gern vergüten, so wird gleich von den Schutzleuten eingegriffen, es wird gesagt, Sie haben da nichts zu schaffen usw. Ein derartiges Gebaren muß bei der großen Masse Anstoß erregen, und ich betone nochmals: Die große Mehrheit der gelehrten Arbeiter, auch im Baugewerbe, ist heute organisiert, sie kämpfen um eine bessere Lebenshaltung, und es sind die besten, die intelligentesten und auch die charaktervollsten Elemente, die an den Kämpfen teilnehmen, während das Streikbrecherelement in moralischer Beziehung bedeutend schlechter qualifiziert ist.

Der Herr Minister hat gestern über die Pforzheimer Langzeitschichte gesagt, daß der Polizeiamtman mit Recht eingeschritten sei. Demgegenüber möchte ich denn doch bemerken, daß man auch in anderen Städten und an anderen Orten ebenso scharf vorgehen möge, auch wenn es sich um tanzende Polizeiamtmänner handelt. Wir haben f. Bt. in Heidelberg den Fall erlebt, daß das Bezirksamt in der Adventszeit 1908 in den Zeitungen ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen hat, daß während der Adventszeit keinerlei Tanzveranstaltungen gestattet sind. Als aber ein paar Tage darauf ein Schutzmann Sonntag nachts ins Hotel „Victoria“ kam und ein Tanzkränzchen aufschreiben wollte, ließ er mitten im Saal auf einmal auf den Polizeiamtman von Heidelberg und mußte auch ihn aufschreiben (Heiterkeit). Ich glaube, in dieser Beziehung könnte man gleiches Recht für alle walten lassen. Ob der Poli-

zeiamtman bestraft worden ist, weiß ich nicht; aufgeschrieben wurde er.

Dem Bezirksamt Heidelberg ist auch der Vorwurf zu machen, daß es entgegen der sonst im ganzen Land üblichen lokalen Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie auch von unserer Seite anerkannt wurde, dort anders ist. Von dem Heidelberger Bezirksamt wurden allein im letzten Jahr vier Strafverfügungen wegen Übertretung des Vereinsgesetzes erlassen; in drei Fällen, in denen gerichtliche Entscheidung angerufen wurde, erfolgte aber Freispruch, im vierten Falle wäre wahrscheinlich auch Freispruch erfolgt, denn dieser Fall lag meines Wissens noch viel milder als mancher der drei anderen Fälle: Ein Flugblattverteiler in einer Gemeinde in der Nähe von Heidelberg hatte lediglich verlesen, den Handzettel 24 Stunden vorher abzugeben, es haben ein paar Stunden an den 24 Stunden gefehlt. Deshalb ist dann durch den Gendarmen eine hochnotpeinliche Untersuchung eingeleitet worden, und es ist daraufhin ein Strafmandat erfolgt. In den drei anderen Fällen hat das Gericht jedesmal freigesprochen; man hat sich aber — von zwei Fällen weiß ich das ganz sicher — auf dem Bezirksamt damit nicht beschieden, sondern man hat auch noch die Strafkammer belästigt. Diese Strafkammer hat aber den Freispruch aufgegeben, so daß der Staatskasse noch ganz erhebliche Kosten entstanden sind; denn in einem Fall lag die Sache so kraß, daß das Gericht dem Angeklagten auch noch die persönlichen Auslagen und die Kosten der Verteidigung vergütet hat. Ich meine, wegen solcher Bagatelldinge — und es waren wirkliche Bagatelldinge — sollte man die Bezirksämter und die Gendarmerie und alles andere nicht mobil machen. In dem Falle Wilhelmsfeld — da wurde ich als Veranstalter einer öffentlichen Versammlung, die aber nicht stattgefunden hat, beschuldigt — betrug die Strafe, jübiel ich mich erinnere, 10 M., und dazu kamen etwa 15 M. Untersuchungskosten! Ich weiß nicht, wie viel Gendarmen in Bewegung gesetzt worden sind, um diesen kolossal „komplizierten“ Fall auseinanderzusetzen.

Wenn der Herr Kollege Kopf vorhin nochmals auf die Schönauer Angelegenheit zurückgekommen ist und verschiedene, zum Teil auch kleine Dinge vorgebracht hat, so will ich mich in diesen Streit an und für sich nicht einmischen. Ich möchte ihm aber den Rat geben, er möge doch bei seiner Presse, bei der Zentrums Presse, dafür sorgen, daß nicht über andere Parteien in so rücksichtsloser Weise hergefallen wird, wenn auch sie Beschwerden vortragen. Vor allem möchte ich ihn ersuchen, dem Stimmungsbildschreiber des „Beobachters“ den Rat zu geben, das nächste Mal in der Kammer die Ohren besser aufzumachen und nicht über einen Abgeordneten so entstellte Dinge zu verbreiten, wie es mir gegenüber geschehen ist. Die ganzen Ausführungen, die der Herr Kollege Stodinger über die Angelegenheit des betrunkenen Arbeiters in Pforzheim gemacht hat, werden mir an die Rockschöße gehängt, und zwar wurde ich, dabei in einer Art und Weise heruntergezogen, daß ich daran nur wieder die christliche Milde, Sanftmut und Wahrheitsliebe des Zentrums deutlich erkennen kann.

Abg. Henninger (Zentr.): Ich will nur ganz kurz auf den baulichen Zustand des Bezirksamtsgebäudes in E t t e n h e i m hinweisen. Dieser nicht uninteressante Bau, der mitten im Städtchen liegt und gewissermaßen auch eine historische Bedeutung hat, war früher die Residenz des Kardinals Mohan, des Fürstbischofs von

Strasburg. Dieser Bau befindet sich in einem ziemlich primitiven Zustand, und da es sich hier doch um eine große Summe nicht handeln kann, möchte ich die Großh. Regierung bitten, wenn tunlich baldmöglichst an eine Restaurierung dieses schönen Hauses zu gehen.

Ministerialdirektor Dr. Glöckner: Der Herr Abg. Frhr. von Menzingen hat sich auch bei diesem Anlaß einer Gruppe von Gewerbetreibenden angenommen, denen er sein besonderes Interesse zugewendet hat. Es sind das die Kaminfeger, die, wie der Herr Abgeordnete meinte, eine Zwitterstellung einnehmen, keine öffentlichen Beamten und keine Gewerbetreibenden sein. Das letztere ist nun wohl nicht richtig; sie sind allerdings keine öffentlichen Beamten, sondern nur Gewerbetreibende und werden auch dadurch nichts anderes als Gewerbetreibende, daß sie vom Bezirksrat bestellt werden, daß ihnen Mehrbezirke zugewiesen sind und daß ihnen Taxen gesetzt werden. Die Verhältnisse dieser Gewerbetreibenden, die ja zu dem Bezirksamt in einem gewissen dienstlichen Verhältnis stehen infolge der Einrichtung der Mehrbezirke, wie der Herr Abgeordnete bereits geschildert hat, sind durch die Kaminfegerordnung vom 29. November 1887 geregelt, die seit ihrer Erlassung wiederholte Änderungen erfahren hat. Von dieser Kaminfegerordnung hat der Herr Abgeordnete speziell die eine Bestimmung zur Erörterung gebracht, die es ermöglicht, dann, wenn eine Neubefugung eines Mehrbezirks erforderlich geworden ist, weil der seitherige Kaminfeger durch Alter oder Krankheit zur Besorgung seiner Stelle dauernd unfähig geworden oder mit Tod abgegangen ist, sofern die Erhaltung des Nahrungsstandes dieses Kaminfegers oder der Witwe oder minderjähriger Erben in Frage steht, dem neubestallten Kaminfeger bei der Bestallung die Verpflichtung aufzuerlegen, für bestimmte Zeit und vorbehaltlich des Widerrufs bei geänderten Verhältnissen eine Unterhaltsrente aufzuerlegen. Die Neuregelung dieser Versorgungsmöglichkeit wird von den Kaminfegern schon seit geraumer Zeit erstrebt; die Sache hat aber ihre Schwierigkeiten, nicht nur deswegen, weil die Beteiligten selbst nicht ganz einig sind über die Art, wie eine solche Versorgung sich in anderer Weise ermöglichen ließe, sondern auch, weil die Untersuchungen ergeben haben, daß bei der verhältnismäßig kleinen Zahl von Gewerbetreibenden, die hier in Frage kommen, irgend eine versicherungsartige Einrichtung sich wohl nur sehr schwer schaffen läßt. Es sind zurzeit im ganzen Lande 131 Mehrbezirke vorhanden. Die Zahl der Renten, die bewilligt sind, ist nach der letzten Zusammenstellung, die mir zugänglich ist, die von den Kaminfegern selbst dem Ministerium vorgelegt wurde, im Jahre 1906 im ganzen 26 gewesen. Der Gesamtbetrag dieser 26 Renten war 7850 M., gleich 8,87 Proz. der Reineinnahme der 26 Mehrbezirkseinhaber, um die es sich handelt. Zurzeit unterliegt die Sache einer Prüfung. Dabei werden die Anträge, die von den Kaminfegermeistern gestellt worden sind, und die der Herr Abgeordnete hier erwähnt hat, wonach der Witwe ein Versorgungsgehalt von 400 M., jeder Waise eines Kaminfegers ebenfalls eine solche von 400 M., den dienstunfähigen Meistern eine solche von 700 M. bewilligt werden soll, geprüft werden. Bezüglich der Meister hat der Herr Abgeordnete ja selbst die Einschränkung gemacht, daß diese Unterhaltsrente nur bewilligt werden soll, wenn der Meister nach seiner finanziellen Lage darauf angewiesen ist. Dasselbe wird aber, wie das Ministerium annimmt, und wie auch jetzt § 5 der Kaminfegerordnung vorsieht, auch für die Witwe und die Waisen eines Kaminfegers gelten müssen, denn

es kann seitens des Ministeriums nicht anerkannt werden, daß jede Kaminfegerwitwe eo ipso in einer bedürftigen Lage ist. Es sind unter den Kaminfegern, deren Einkommen nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1906 zwischen 3000 und 8000 M. jährlich schwankt, doch auch solche, die einer Versorgung ihrer Hinterbliebenen nicht bedürfen. Aber, wie gesagt, die Sache ist zurzeit im Stadium der Prüfung, und wir werden die geäußerten Wünsche einer wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Der Herr Abg. Kopf ist sodann auf das Bezirksamt Schönau zurückgekommen und hat insbesondere den Fall der Ernennung eines Ratschreibers in Hög erwähnt, bezüglich dessen der Herr Minister bei der letzten Besprechung der Angelegenheit aus Gründen, die den Herren wohl begreiflich erscheinen werden, wenn sie den Sachverhalt erfahren, von dem vorliegenden atemmäßigen Material keinen Gebrauch gemacht hat. Dieser Ratschreiber wurde im Jahre 1907 gewählt, und vor der Verpflichtung wurde beim Amt Einsprache gegen seine Bestellung erhoben, weil seine moralische Integrität bezweifelt wurde. Er hatte sich nämlich bei der Leitung des Ortsvereins des Badischen Bauernvereins Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen. Auf eine Anfrage beim Präsidium des Badischen Bauernvereins, die das Bezirksamt auf die Einsprache gegen die Verpflichtung stellte, wurde ihm mitgeteilt, daß der Mann in der Tat wegen Unregelmäßigkeiten aus dem Bauernverein ausgeschlossen worden war. Diese Tatsache hat das Bezirksamt dann zum Anlaß genommen, auf den Gemeinderat einzuwirken, daß von der Wahl dieses Mannes zum Ratschreiber Umgang genommen werde, und der Gemeinderat hat dann diesen Bedenken des Bezirksamtes Rechnung getragen. Daß die politische Stellung des Mannes irgend eine Bedeutung bei der Sache gehabt habe, muß in Abrede gestellt werden; dem Amtsvorstande war sie damals nicht bekannt.

Der neue Fall aus dem Bezirke Schönau, den der Herr Abg. Kopf heute zur Sprache gebracht hat, der Vorfall bei der Großherzogsgedurtstagsfeier, wird einer Prüfung unterzogen werden, wie ja der Herr Minister auch bezüglich einer Anzahl weiterer Fälle eine nähere Prüfung in Aussicht gestellt hat.

Der Herr Abg. Pfeffeler hat in der letzten Sitzung die Frage des Neubaus eines Amtshauses in Emmendingen zur Sprache gebracht. Diese Frage unterliegt zurzeit der Prüfung. Bei den gepflogenen Erörterungen ist auch die Erstellung eines Neubaus geprüft worden. Einem Neubau steht nun allerdings, wie der Herr Abgeordnete ja selbst schon bemerkt hat, die derzeitige Finanzlage hindernd entgegen. Dies wird um so mehr ins Gewicht fallen, als ein Bauplatz, wie er für ein neues Amtshaus notwendig wäre, sich auf etwa 40 000 Mark belaufen würde, da für das Quadratmeter schon Geländepreise von 7 bis 8 M. verlangt werden. Den Anbau, der dem Herrn Abgeordneten als ein wenig zweckmäßiges Ausbühlmittel bei den Raumschwierigkeiten, in die das Bezirksamt gekommen ist, erschienen ist, hält das Bezirksamt selbst für eine glückliche Lösung, und es würde dadurch nach dem vorläufigen Eindruck, den auch die Bauachverständigen von der Sache gewonnen haben, dem Raumbedürfnisse auf längere Zeit ausgiebig abgeholfen werden können.

Der Herr Abg. Kolb hat sodann einen Wunsch der hiesigen Schutzmannschaft zur Sprache gebracht.

indem er erwähnte, es seien in einer Vertrauensmänner-
versammlung vor den Landtagswahlen von den Ver-
trauensmännern der Schutzleute einige kleine Wünsche
bezüglich der Bekleidung geäußert worden, bezüglich
deren eine Verbessehung noch nicht erfolgt sei. Es ist
aber in der Beziehung durch die neue Bekleidungsord-
nung, die im November des vorigen Jahres erlassen
worden ist, in der That eine Erledigung dieser Wünsche,
und zwar im wesentlichen in zustimmendem Sinne er-
folgt. Die Gummischuhe dürfen mit besonderer Ge-
nehmigung des Bezirksamtes ausnahmsweise getragen
werden, und die Sandischehe brauchen nur im Tages-
dienste getragen zu werden.

Der Herr Abg. Maier hat sodann einen Vorfall in
Heidelberg mit der Forzheimer Tanzgeschichte in
Parallele gestellt, eine Parallele, die aber doch wohl nicht
zutrifft. In jenem Heidelberger Falle handelte es sich
nicht um eine öffentliche Tanzbelustigung in einem öffent-
lichen Wirtschaftslokale sondern um eine Privatein-
ladung, die von einer Dame an ihren Bekanntenkreis in
ein Hotel ergangen war, bezüglich deren also die Ver-
hältnisse doch ganz anders lagen. Es ist damals dem
Bezirksamte die Auffassung des Ministeriums dahin zu
erkennen gegeben worden, daß auch diese Privatanzbe-
lustigung unter das Verbot der Tanzbelustigungen an
Adventsfontagen falle.

Abg. Kolb (Soz.): Ich möchte noch auf eine Sache
zu sprechen kommen, die mir wichtig genug erscheint, und
die ich vielleicht bei späterer Gelegenheit nicht vorbringen
kann. Ich habe früher schon im Karlsruher Bürgeraus-
schuß, dann später im Stadtrate und auch auf dem letzten
Landtage in der Budgetkommission auf Dinge aufmerk-
sam gemacht, die sich auf den Kohlenhandel be-
ziehen, und mit denen das hiesige Bezirksamt sich wieder-
holt beschäftigt hat. Das Bezirksamt hat auch sein Mög-
liches getan, um den Wünschen, die ich damals zum
Ausdruck gebracht habe, Rechnung zu tragen. Allein die
gesetzlichen Bestimmungen stehen einer weiteren Verschärf-
ung des Vorgehens des Bezirksamtes im Wege.

Der Sachverhalt ist folgender: Soweit die hiesigen
Kohlenhändler die Kohlen im Umherziehen verkaufen,
verkaufen sie teilweise nach Gewicht, teilweise nach Hohl-
maß. Nun halte ich die Zulassung des Hohlmaßes beim
Verkaufe von Kohlen schlankweg für einen Unsinn. Ich
möchte darauf aufmerksam machen, daß den Kohlenhänd-
lern dadurch die Möglichkeit geboten ist, das Publikum
in der schönsten Weise zu betrügen. Bei der Verwen-
dung des Hohlmaßes ist es nämlich gar nicht möglich, den
Leuten eine Garantie dafür zu geben, wieviel Kohlen sie
bekommen. Beispielsweise gehen in einen halben Hektoliter
— nach diesem Maße werden die Kohlen im Umher-
ziehen verkauft —, wenn man Fettschrot hineinfüllt,
etwa 90 Pfund, wenn man Rußkohlen hineinfüllt, etwa
75 bis 80 Pfund. Die Masse des Publikums hat aber
keine blasse Ahnung davon, daß die Kohlen im Umher-
ziehen nach halben Hektolitern verkauft werden, sondern
das Publikum meint allgemein, wenn es einen Korb
Kohlen kauft, es bekomme einen Zentner, während es
in Wirklichkeit nur einen halben Hektoliter erhält. Das
Publikum weiß das absolut nicht, und nur hin und wie-
der, wenn die Körbe einmal nachgewogen werden, sieht
das Publikum, daß das kein Zentner ist. In diesem Falle
helfen sich die Kohlenhändler und sagen: Das ist eben
nur ein halbes Hektoliter. Die Leute, die gewisig sind,
wissen das; den meisten aber ist davon gar nichts bekannt.

Nun hat das Bezirksamt auf meine Anregung hin wie-
derholt öffentliche Aufforderungen an das Publikum er-
lassen, es solle beim Einkaufen von Kohlen die Kohlen
nach Zentnern verlangen. Das Publikum vergißt aber
die Sache, und so wird nach wie vor im Kohlenhandel
Schwindel getrieben. Diese halben Hektoliter werden
übrigens nicht nur im Umherziehen verkauft, sondern
die Kohlenhändler, die nun einmal auf diesen Hektoliter-
verkauf eingerichtet sind, nehmen dieselben Körbe auch
dann, wenn jemand 20 oder 30 Zentner Kohlen bestellt
hat. Sie kennen ihr Publikum ganz genau, sie wissen
ganz wohl, wo nachgewogen wird und wo nicht nachge-
wogen wird; für die Besteller, wo zu erwarten ist, daß
nachgewogen wird, sind sie natürlich vorsichtig und neh-
men andere Körbe, wo wirklich ein Zentner hineingeht.

Im Stadtrate haben wir uns mit der Sache befaßt.
Das Bezirksamt hat erklärt, es könne nicht mehr tun,
als daß es Warnungen und Aufforderungen an das Pub-
likum ergehen lasse, darüber hinaus könne es nichts
machen.

Ich bin nun der Meinung, der Herr Minister könnte
vielleicht im Bundesrat Veranlassung nehmen, daß in
bezug auf Kohle dasselbe geschieht, was bei Garn und
Wolle schon gemacht worden ist, daß der Bundesrat eine
Verordnung erläßt, daß Kohlen nur nach Gewicht ver-
kauft werden dürfen. Sobald beim Kohlenverkauf Hohl-
maß zugelassen wird, wird das Publikum beschwindelt
und betrogen. Und der ehrliche Geschäftsmann, der
diesen Schwindel nicht mitmachen will, ist in seinem Er-
werb beschränkt, denn er kann gegen diese Schmutzkon-
kurrenz nicht aufkommen. Das Publikum aber wird in
der unerhörtesten Weise über das Ohr gehauen. Es ist
gar nicht möglich, Kohlen nach dem Hohlmaß zu ver-
kaufen, weil Kohlen nun einmal ganz verschiedene For-
men haben. Wenn man auch die gleichen Körbe von je
einem halben Hektoliter Inhalt nimmt und in den einen
große Stücke hineinwirft, so geht selbstverständlich nicht
so viel hinein wie in einen anderen, in den man lauter
feinen Gries wirft. Das Publikum weiß aber das nicht,
und wird dadurch selbstverständlich sehr schwer geschädigt.

Ich möchte an den Herrn Minister den dringenden
Wunsch richten, seinen Einfluß im Bundesrat in der von
mi: angebotenen Richtung geltend zu machen.

Zu § 3, Bezüge des nichtetatmäßigen Personals:

Abg. Biedemann-Bruchsal (Zentr.): Ich wollte bei
diesem Punkt einen Wunsch der praktischen Tier-
ärzte vorbringen. Wir sehen aus den Erläuterungen
zum Budget, daß für die Bezirkstierärzte in Meßkirch und
in Lahr zwei Assistenzärzte zu je 2000 M. angefordert
werden. Die praktischen Tierärzte wendeten sich nun mit
der Bitte an mich, ich möchte einmal dem Hohen Hause
oder vielmehr der Regierung anheimgen, die Lage der
praktischen Tierärzte näher zu untersuchen. Wie mir ge-
sagt wurde, seien im Jahre 1884 in Baden ungefähr 118
Tierärzte vorhanden gewesen, heute seien es aber etwa
200, während der Tierbestand verhältnismäßig nicht so
stark zugenommen habe. Dieses Übermaß von Tier-
ärzten werde künftig noch mehr in die Erscheinung treten,
da zurzeit etwa 60 junge Leute aus Baden Tierheilkunde
studieren. Diese starke Zunahme der Tierärzte falle
hauptsächlich den praktischen Tierärzten zur Last. Der
beamtete Tierarzt sei durch seinen festen Gehalt gesichert,
außerdem auch durch seine amtlichen Gebühren, die, wenn

das Reichsbviehseuchengesetz eingeführt wird, vielleicht noch eine Steigerung erfahren; fernerhin sei er noch durch die Bestimmungen über die Fleischbeschau geschützt. Tatsache sei auch, daß der beamtete Tierarzt ein sehr großes Praxisgebiet habe. Die praktischen Tierärzte weisen darauf hin, daß auch durch die zwei weiteren Assistenzärzte in Lahr und Weiskirch ihre Praxis eingeschränkt werde. Sie sagen weiter, daß mehrere beamtete Tierärzte sich Assistenten halten. Unter den Assistenten seien auch sehr viele Nichtbadener, und viele von diesen würden sich nachher dauernd in Baden selbst niederlassen.

Es sei auch, wie mir die Herren mitteilten, eine regelmäßige Erscheinung, daß die Gemeinden mit der Ausübung der Fleischbeschau immer oder doch meistens nur den beamteten Tierarzt betrauen.

In einer Petition, die die beamteten Tierärzte am 10. Februar 1908 dem letzten Landtag überreicht haben, haben wir gelesen, daß die meisten beamteten Tierärzte mit Arbeit vollständig überhäuft sind. Auch sagen die Gründe, die die Großh. Regierung seinerzeit (ich glaube im Jahre 1903), als die beamteten Tierärzte in den Gehaltstarif eingereiht wurden, gegeben hat: „Mit der Entwicklung des Veterinärwesens im Laufe der Jahre sind den beamteten Tierärzten ausgedehnte, ihre ganze Zeit in Anspruch nehmende Aufgaben zugefallen, so daß dieselben keineswegs mehr als nicht vollbeschäftigte Beamte im Sinne des § 22 Absatz 2 des Beamtenengesetzes angesehen werden können. Ein großer Teil der Bezirkstierärzte ist infolgedessen nicht mehr in der Lage, neben den amtlichen Dienstgeschäften eine nennenswerte Privatpraxis auszuüben.“ Die beamteten Tierärzte schreiben selbst in ihrer Petition: „Soweit dies (die Ausübung nennenswerter Privatpraxis) aber bisher ohne Assistenz noch geschehen konnte, war es nur möglich durch Anwendung aller Kraft und unter den größten Anstrengungen, indem die Nacht zur Fertigung der stetig wachsenden schriftlichen Arbeiten benützt wurde. Für die meisten Bezirkstierärzte ist berechnet worden, daß sie jährlich über 300 Arbeitstage zu je 7 Stunden auf den Dienst allein verwenden“, und etwas weiter unten wird gesagt, daß die Arbeitszeit für manche Bezirkstierärzte sogar bis auf 10 Stunden im Tag steige, wodurch die Ausübung einer Privatpraxis unmöglich gemacht sei. Die beamteten Tierärzte geben also selbst zu, daß viele von ihren Kollegen eine Privatpraxis nicht mehr gut ausüben können. Sie müssen sich also Assistenten halten. Daher wünschen die praktischen Tierärzte, die Großh. Regierung möge einmal prüfen, ob es sich nicht empfehle, wenigstens soweit beamtete Tierärzte durch ihre Dienstpflichten voll beschäftigt sind, mit einer Trennung der staatlichen und privaten Tierheilkunde einen Versuch zu machen.

Im Budget ist auch eine Summe von 1500 M. für Fortbildungskurse für Tierärzte vorgesehen. Es wird mir nun mitgeteilt, daß zu diesen Fortbildungskursen nur die beamteten Tierärzte eine Unterstützung bekämen, während die privaten Tierärzte diese Kurse auf eigene Rechnung mitmachen müßten.

Weiterhin wird mitgeteilt, daß die Reisestipendien, die im Budget vorgesehen sind und von der Regierung zur Verfügung gestellt werden, nur den beamteten Tierärzten zugute kommen.

Ich möchte die Regierung bitten, die Wünsche der privaten Tierärzte wohlwollend zu prüfen. Ich weiß zwar

nicht, ob es sich machen läßt, was von den Privatierärzten gewünscht wird. Sie schlagen vor:

1. daß den Bezirkstierärzten, soweit sie durch ihr Amt voll beschäftigt sind, das Halten von Assistenten nicht gestattet werde;
2. daß denselben, soweit sie durch ihren amtlichen Dienst ganz in Anspruch genommen werden, die Ausübung der Privatpraxis nicht gestattet werde;
3. daß die Bezirksassistententierarztstellen aufgehoben werden und
4. daß den praktischen Tierärzten die Ausübung der tierärztlichen Fleischbeschau in den Ortschaften der weiteren Umgebung ihres Wohnortes ermöglicht werde.

Ich bin ja nun nicht in der Lage, die Sache von mir aus zu prüfen; aber ich möchte die Regierung bitten, der Anregung wohlwollend näherzutreten, und von diesem Gesichtspunkt aus diesem Stande aufzuhelfen.

Oberregierungsrat Hafner: Wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, so hat er die Wünsche der Privatierärzte dahin zusammengefaßt, daß sie verlangen: Es sollten die Bezirkstierärzte künftig keine Assistenten mehr halten dürfen; es sollte den Bezirkstierärzten verboten werden, die Privatpraxis auszuüben; es sollten auch die einzelnen Bezirkstierärzten bisher als ständige Dienstaushilfe zugewiesenen Assistenten abgeschafft werden; es sollte schließlich den Bezirkstierärzten untersagt werden, die Fleischbeschau auszuüben. Ich muß gestehen, es ist das ein großer Korb voll Wünsche, und ich möchte zunächst bezweifeln, ob es im Interesse der Landwirtschaft und unserer Viehzucht-treibenden Bevölkerung liegt, diese Wünsche zu verwirklichen (Sehr richtig!). Es ist ja zuzugeben, daß in den letzten Jahren der Zubrang auch zum tierärztlichen Fach ein ganz außerordentlicher geworden ist, der geehrte Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß augenblicklich etwa 60 junge Leute aus Baden das Fach studieren, daß diese jungen Leute in absehbarer Zeit fertig werden, daß sie in ihr Heimatland zurückkommen und Beschäftigung suchen, und zwar in einer Zeit, wo der Bedarf an Tierärzten im Lande schon längst vollständig gedeckt ist. Unter diesen Umständen ist es ja begreiflich, daß die Privatierärzte ihr Tätigkeitsgebiet und -feld zu erweitern suchen. Aber auf der andern Seite, glaube ich, ist es auch nicht angängig, daß man den beamteten Tierärzten nun einmal alles verbietet, was ihnen bisher neben ihrer Dienste zu tun gestattet war, d. h. die Privatpraxis und Fleischbeschau auszuüben usw., denn sie sind ja nicht vollbezahlte Beamte, sie sind eben auch auf den Erwerb aus der Privatpraxis angewiesen. Was aber sonst zur Verbesserung der Stellung der Privatierärzte geschehen kann, das soll einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Abg. Wiedemann (Zentr.): Es ist dem Herrn Regierungsvertreter jedenfalls ein Irrtum unterlaufen. Ich habe nicht gesagt, daß man den beamteten Tierärzten die Ausübung der Fleischbeschau untersagen solle. Der vierte Wunsch geht nur dahin, daß den praktischen Tierärzten die Ausübung der tierärztlichen Fleischbeschau in den Ortschaften der weiteren Umgebung ihres Wohnortes ermöglicht werde.

Abg. Kösch (Soz.): Weil hier gerade von den Tierärzten die Rede ist, möchte ich für meinen augenblicklich verbindlichen Kollegen Breitenfeld einen Wunsch von Landwirten des Dinkelbergs vorbringen. Ich war am Sonntag in einer Volksversammlung in Wyhlen, da haben mir Landwirte gesagt, wir möchten bei passender Gelegenheit hier die Regierung ersuchen, zu erwägen, ob es nicht im Bereiche der Möglichkeit läge, die Niederlassung eines Tierarztes in Bad.-Heinfelden zu erreichen. Sie seien bei Krankheitsfällen ihres Viehes schon öfters in Notstand und Schaden geraten. Der Weg zum Tierarzt nach Vörrach sei zu umständlich, und wenn sie dann den Tierarzt in Schweizerisch-Rheinfelden holten, so beflage sich der Tierarzt in Vörrach. Die Bauern sagten mir, die Gemeinden des Dinkelberges, von Grenzach aufwärts, wären wahrscheinlich geneigt, einen kleinen Beitrag zu der Summe zu leisten, die erforderlich wäre, um die Niederlassung eines Tierarztes für die Dinkelberggemeinden in Badisch-Rheinfelden zu ermöglichen. Ich möchte hiermit dem Wunsche Ausdruck geben und die Regierung ersuchen, durch das Bezirksamt Vörrach vielleicht bei den Gemeinden dahin sondieren zu lassen, ob das, was die Landwirte mir sagten, wirklich ernstlich der Wunsch der Gemeinden ist; und wenn es im Bereiche der Möglichkeit liegt, einem Tierarzt in den Dinkelberger Gemeinden eine ausgiebige Praxis zu sichern, so möchte auch ich die Regierung ersucht haben, die Sache ernsthaft ins Auge zu fassen.

Abg. Hilbert (natl.): Ich weiß nicht, wie der Herr Abg. Wiedemann dazu kommt, den Bezirksärzten die Ausübung der Praxis gewissermaßen verbieten zu wollen. Das verstehe ich als Landwirt durchaus nicht. Ich möchte die Regierung ersuchen, daß sie diesem Wunsche nicht nachkommt. Dieses Ansinnen müssen wir Landwirte verbitten.

Zu § 6, Seilkosten für das Personal der Lokalpolizei:

Abg. Stöckinger (Soz.): Ich habe schon in der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Schutzmannschaft in Pforzheim der allgemeine Wunsch besteht, daß die Regierung dort die freie Arztwahl zuläßt. Von der Regierung ist, wie ich mich noch erinnern kann, die Auskunft gegeben worden, daß stichhaltige Gründe, einem derartigen Wunsche nicht zu entsprechen, eigentlich nicht vorlägen, und ich bin der Auffassung, namentlich nachdem das Verlangen allgemein dahin geht und nachdem die beiden Pforzheimer Bezirksärzte überlastet sind, daß dem Wunsche der Schutzmannschaft baldmöglichst Rechnung getragen werden könnte. Die Schutzleute werden dadurch einen Grund weniger haben, mit ihrem Dienste unzufrieden zu sein. Es liegt wirklich im Interesse der Leute, daß für sie die freie Arztwahl durchgeführt wird.

Ministerialrat Schäfer: Die Wünsche der Pforzheimer Schutzmannschaft hinsichtlich Änderung der ärztlichen Behandlung sind dem Ministerium bekannt, und wir sind gern bereit, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Es schweben in dieser Hinsicht zurzeit Verhandlungen, von denen man annehmen kann, daß sie die Frage einer den Interessen und Wünschen der Schutzmannschaft entsprechenden Lösung zuführen werden.

Da ich am Worte bin, darf ich vielleicht noch auf eine

Bemerkung des Herrn Abg. Maier zurückkommen, der gesagt hat, das Bezirksamt in Heidelberg messe mit zweierlei Maß, es behandle radausüchtige Studenten besser als streikende Arbeiter. Der Herr Abgeordnete hat sich zum Beweise dessen darauf berufen, daß das Bezirksamt sich bei Ausführung des Vereinsgesetzes mehrere unangenehme Niederlagen geholt habe. Die fraglichen Fälle liegen nun doch nicht so, daß diese Bemerkung berechtigt wäre. Es handelt sich um drei Fälle, von denen zwei rechtskräftig erledigt sind, während der dritte zurzeit in der Revisionsinstanz schwebt; den letzteren möchte ich deshalb hier nicht erörtern. Aber gerade die zwei erledigten Fälle lassen das Einschreiten des Bezirksamts gerechtfertigt erscheinen. Der erste Fall war der, daß der Herr Abgeordnete Maier vom Bezirksamt bestraft wurde, weil er in Wilhelmsfeld eine öffentliche Versammlung ohne die vorgeschriebene Anzeige oder öffentliche Bekanntgabe abgehalten habe. Nach den dem Amt gemeldeten Verhältnissen, unter denen diese Versammlung abgehalten wurde, konnte das Bezirksamt füglich der Meinung sein, es handle sich um eine öffentliche Versammlung. Bei dieser Sachlage war alsdann, da eine Anzeige über die Versammlung vorher nicht erstattet war, das Bezirksamt eben verpflichtet, die Sache weiter zu verfolgen. Daß das Gericht infolge veränderter tatsächlicher Feststellungen zu einem Freispruch kam, läßt noch nicht den Schluß zu, das Bezirksamt sei nicht mit der nötigen Sorgfalt oder gar nicht mit der nötigen Objektivität vorgegangen.

Im anderen Fall war der Herr Abgeordnete Maier beschuldigt, in Keimen eine öffentliche Versammlung, die von der konservativen Partei einberufen gewesen war, nach Schluß der Versammlung fortgesetzt zu haben, also eine neue öffentliche Versammlung veranstaltet zu haben, ohne dieselbe vorher vorschrittsmäßig angezeigt oder öffentlich bekannt gegeben zu haben. Auch hier ist Freisprechung erfolgt, weil das Gericht zu der Annahme gelangt ist, der Verstraft habe nicht gehört, daß die Versammlung förmlich geschlossen war, also meinen konnte, es handle sich nicht um eine neue Versammlung. Gleichwohl lagen da die Verhältnisse ebenfalls nicht derartig, daß man dem Bezirksamt wegen seines Einschreitens eine nicht sachgemäße Handhabung des Vereinsgesetzes zum Vorwurf machen kann.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kolb über den Kohlenhandel betrifft, so liegen hier in der Tat Mißstände vor, die aber, wie der Herr Abgeordnete selbst ausgeführt hat, sich nicht ohne weiteres beheben lassen. Er hat eine Anregung gegeben, die das Ministerium verfolgen wird.

Dem Herrn Abgeordneten Genninger möchte ich bezüglich des Amtshauses in Ettenheim bemerken, daß sich hierfür allerdings im außerordentlichen Etat keine Anforderung findet, daß aber unter den größeren Herstellungen eine Summe von nicht weniger als 15000 Mark vorgesehen ist, mit der es wohl auch möglich sein wird, dem altherwürdigen Amtshaus in Ettenheim ein schöneres Aussehen zu geben.

Erster Vizepräsident Geiß: Ich möchte wünschen, daß der folgende Redner, der Herr Abg. Maier, nicht noch einmal eingehend auf Sachen zurückkommt, die längst erledigt sind, sondern lediglich zu einer Nichtigstellung das Wort ergreift.

Abg. Maier (Soz.): Ich glaube, daß es nötig ist, die beiden Fälle nochmals zu berühren, nachdem Herr Ministerialrat Schäfer darauf abgehoben hat und mich ins Unrecht hat versetzen wollen.

So wie der Herr Ministerialrat die Sache darstellt, ist sie nun doch nicht. Ich bin auf die Dinge deshalb nicht näher eingegangen, weil ich nur kennzeichnen wollte, daß, eigentlich entgegen der sonstigen Handhabung des Vereinsgesetzes im Lande, vom Heidelberger Bezirksamt ein etwas kleinlicher Standpunkt eingenommen, ein kleinlicher Maßstab angelegt wird. Gerade die Wilhelmsfelder Versammlung ist ein Schulfall dafür, wie die Polizei bei Handhabung des Vereinsgesetzes nicht vorgehen soll. Ich hatte einige Wochen vorher eine Versammlung in Wilhelmsfeld abgehalten, die ordnungsmäßig angezeigt war. Eine Anzahl Leute hat sich damals der Partei angeschlossen, und diese Leute habe ich dann durch Zettel zu einer Mitgliederversammlung eingeladen, in der der sozialdemokratische Verein für Wilhelmsfeld konstituiert werden sollte. Ich bin gekommen, ging durch die Wirtschaft zum Saal und sagte einem der mir persönlich Bekannten, er möge die draußen sitzenden Parteigenossen, die alle bereits ihre Aufnahme-scheine unterschrieben hatten, einladen, herinzukommen, ich wollte anfangen, ich müßte bald wieder fort gehen, ich hätte noch etwas anderes zu tun. Der Mann tat das, stellte sich unter die Türe und sagte (ihm waren ja alle Leute bekannt, das kleine Wilhelmsfeld hat ja nur 1000 Einwohner): Kommt herein, der Maier will gleich anfangen. So war die Einladung erfolgt, die der Herr Ministerialrat als nicht einwandfrei darstellte. Vor Gericht haben der Gemeinderat Schmidt und sein Sohn, der Katschreiber, unter Eid ausgesagt, daß sie im Wirtschaftslokal gewesen waren, und auf Befragen des Vorsitzenden, ob sie aufgefordert worden seien, herinzukommen, haben beide erklären müssen, sie seien nicht hineingegangen und auch nicht aufgefordert worden, sondern draußen sitzen geblieben. Ein dritter, ein alter Bauersmann, sagte unter Eid aus, daß er in der Versammlung gewesen sei. Als der Vorsitzende ihn fragte, ob ich der Mann sei, der geredet habe, sagte er: „Das ist der Mann nicht.“ Nachträglich stellte sich durch Recherchen des Vorsitzenden erst heraus, daß der Mann in einer ganz anderen Versammlung, wo ein ganz anderer Redner über Krankenkassen gesprochen hatte, anwesend war, und daß er gemeint hat, das sei diese Versammlung. Er konnte diese Sachen also nicht einmal auseinander halten. So lag der Wilhelmsfelder Fall.

Wegen des Falls in Leimen bin ich allerdings freigesprochen worden, weil das Gericht angenommen hat, ich hätte nicht gehört, daß die Versammlung geschlossen worden sei. Aber die Richter haben den Freispruch offenbar nur deshalb so vollzogen, weil das leichter für sie war. Vom Verteidiger aber ist mit Recht darauf hingewiesen worden und auch vom Vorsitzenden ist anerkannt worden, daß eine Fortsetzung der öffentlichen Versammlung überhaupt nicht in Frage kommen und ich deshalb nicht bestraft werden könnte. Zwei Redner der Konservativen hatten je zwei Stunden lang gesprochen. Ich habe mich zum Wort gemeldet und habe dann 15 oder 20 Minuten geredet gehabt, als mir das Wort abgeknitten werden sollte. Dagegen habe ich mich gewehrt, die Mehrzahl der Versammlung hat sich auch gewehrt, und ich habe meine Rede auch fortgeführt, während ein Teil der Versammlung, etwa 50 bis 60 Leute, fortgelaufen ist und 200 bis 300 dageblieben sind.

Ich habe nichts getan, ich habe die Versammlung weder eröffnet noch geschlossen, sondern lediglich meine Disziplinarsrede eine Viertelstunde lang fortgeführt. Und gerade in diesem Fall ist das Eigentümliche passiert, das ich jetzt auch noch mitteilen will. Der Generalsekretär Schmidt der konservativen Partei hat Anzeige erstattet, weil er beim Hinausgehen aus jener Versammlung einen Stoß erlitten habe. Darüber sind Recherchen gemacht worden. Bei dieser Gelegenheit ist das Bezirksamt darauf aufmerksam geworden, daß die Versammlung noch fortgesetzt worden sei, und in der Aufregung hat der Generalsekretär Schmidt dies auch angegeben. Als wir in Presse und Versammlungen ihm den Vorwurf machten, daß er eine Denunziation begangen habe, hat er sich dagegen verwahrt und hat einer mir glaubwürdigen Person erklärt, der Amtmann von Heidelberg habe ihm gesagt, nachdem er erfuhr hatte, die Geschichte wegen der Versammlung solle nicht weiter verfolgt werden, den Fall müsse man aufgreifen, der Maier habe es in Wilhelmsfeld schon einmal so gemacht, gegen den müsse man unter allen Umständen vorgehen.

Ich meine, die beiden Fälle waren nicht so gelagert, daß ein gesetzliches Einschreiten notwendig war. Man hätte beide Fälle beruhen lassen können, die Welt wäre nicht untergegangen; der badische Staat steht heute noch, obwohl in beiden Fällen Freispruch erfolgt ist. Wir haben immer die Praxis eingehalten und besonders ich mache es immer so, daß wir die Versammlung schriftlich beim Bürgermeister anmelden. Viele Fälle könnte ich aber vorführen, in denen die Anmeldung schriftlich oder telegraphisch erfolgt ist, in der aber das Bürgermeisteramt nicht ein einziges Mal die Bestätigung der Anmeldung geschickt hat, die im Gesetz auch vorgeschrieben ist. Es fällt uns gar nicht ein, deshalb Beschwerde zu erheben. Ich meine aber, kleinlich, schikanös sollte man das Vereinsgesetz nicht auslegen, nachdem schon im letzten Landtag seitens des Ministeriums lokale Handhabung zugesichert war.

Zu § 9 Bauaufwand:

Abg. Weinhaupt-Pfullendorf (Zentr.): Mitte der 90er Jahre ist in Pfullendorf ein neues Amts-haus erstellt worden, das zur Hälfte dem Amtsgericht und zur Hälfte dem Bezirksamt dient. Gleichzeitig mit der Erstellung dieses Amtshauses ist in Pfullendorf ein Elektrizitätswerk erstellt worden. Mit seiner Erbauung hat man sich beeilt, weil man annahm, daß das Groß-Bezirksamt Abnehmer für das Licht sein werde und daß auch die anderen Staatsgebäude damit versehen werden. Es leuchtet das elektrische Licht in den städtischen Gebäuden, in den Schulen, in allen Geschäften, überall nur nicht in den staatlichen Gebäuden. Sowohl auf dem Bahnhof als bei dem Amtsgericht und dem Bezirksamt bedient man sich noch immer der Petroleumlampe. Im Landtag 1905/6 habe ich zum ersten Male dafür gesprochen, man möchte auch hier elektrisches Licht einrichten, und im Budget für 1908/09 ist wirklich eine Summe für die Einrichtung des Lichtes bei dem Bezirksamt und bei dem Amtsgericht vorgeesehen gewesen. Ich habe damals auch gebeten, man möchte bei der Installation die anfänglichen Handwerker berücksichtigen, weil es sehr oft vorkomme, daß an solchen kleinen Plätzen immerwährend Geschäftsleute von großen Plätzen beigezogen werden, während man doch von seiten des Staates das kleinste Handwerk auch an den kleineren Plätzen heben sollte.

Es wurde aber nichts gemacht. Erst im letzten Sommer kam auf einmal eine Kiste mit Werkzeug und Materialien von Konstanz. Von dort aus sollte die elektrische Einrichtung gemacht werden. Daraufhin ist vom Oberamtmann und vom Bürgermeister als Vorstand des Elektrizitätswerks Einsprache erhoben worden und nach langem Hin und Her hat man sich entschlossen, die Einrichtung des elektrischen Lichts einem Pfullendorfer Handwerker zu übertragen, aber nur für die Wohnung des Oberamtmanns. Jetzt, in allerletzter Zeit habe ich erfahren, auf Drängen des Herrn Oberamtsrichters solle auch in seiner Dienstwohnung elektrische Beleuchtung eingerichtet werden. Wie hier gewirtschaftet wird, das versteht man auf dem Lande nicht. Man hätte zunächst schon beim Bau die nötigen Einrichtungen für eine elektrische Lichtanlage treffen können, u. wenn man auch erst später an die Einrichtung des elektrischen Lichts herangeht, dann darf man doch nicht in dem einen Jahre die Dienstwohnung des Oberamtmanns und im nächsten Jahre die Dienstwohnung des Oberamtsrichters damit versorgen, sondern man schafft auf einmal die Einrichtung für das ganze Haus. Bei solchem Vorgehen muß man unwillkürlich zu dem Gedanken kommen, daß es kein Wunder ist, wenn das Geld in der Staatskasse etwas rar ist. Ich weiß, daß der Wille der Regierung ein guter ist, ich weiß, daß es auch nicht an der Regierung fehlt, wenn hier trotz ihres Versprechens nichts gemacht worden ist, wir wissen ganz gut, wo es fehlt. Ich möchte den Herrn Minister des Innern bitten, nach dem Rechten zu sehen und dafür zu sorgen, daß auch die Dienststräume und vor allem auch der Hof, der im Winter vollständig unbeleuchtet ist, so daß es am Abend nicht möglich ist, den Eingang zum Bezirksamt und zum Amtsgericht zu finden, genügend beleuchtet werden und die jetzigen Mißstände sobald als möglich aus der Welt geschafft werden, umsomehr, als schon im letzten Landtag der ganze Betrag angefordert und bewilligt worden ist.

Ministerialrat Schäfer: Der Herr Abgeordnete Weishaupt hat sich darüber beschwert, daß die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Amtshaus in Pfullendorf nicht sofort einer Firma in Pfullendorf übertragen und daß die Anlage auf die Dienstwohnung beschränkt worden sei. Was den ersteren Vorwurf betrifft, so ist schon in früheren Landtagen erklärt worden, daß die Gr. Regierung bereit ist, bei der Vergabung derartiger Arbeiten in erster Reihe soweit möglich die ortsanfässigen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Nach diesem Grundsatz wird auch verfahren. Es ist aber gerade bei elektrischen Beleuchtungsanlagen die größte Vorsicht geboten, da solche Arbeiten durch kleine einheimische Firmen nicht immer sachgemäß ausgeführt werden. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, die Gr. Staatskasse in Waldkirch zu großem Schaden gekommen, da die dort von einer Waldkircher Firma ausgeführte elektrische Installation im Amtshaus nach wenigen Jahren mit einem Kostenaufwand von über 1000 M. neu hergestellt werden mußte. Übrigens sind ja in Pfullendorf die Arbeiten einer dort ansässigen Firma übertragen worden, nachdem die Bezirksbauinspektion die Verhältnisse geprüft und die Firma als leistungsfähig bezeichnet hatte. Daß das elektrische Licht nicht gleichzeitig auch in die Dienststräume eingeführt wurde, liegt daran, daß eben die Mittel nicht vorhanden waren, um die ganze Anlage auf einmal auszuführen. Wenn der Herr Abgeordnete meint, daß doch im letzten Landtag die ganze Position genehmigt worden sei, so ist darauf hinzuweisen, daß die Einrichtung der elektrischen

Beleuchtung im Amtshaus in Pfullendorf nur neben vielen anderen zur Ausführung angemeldeten Herstellungen aufgeführt war. Ein Versprechen seitens der Gr. Regierung, daß diese Arbeiten alle ausgeführt werden, ist meines Wissens nicht gegeben worden. Ob in in dieser Budgetperiode die noch fehlenden Arbeiten nachgeholt werden können, darüber ist heute noch keine definitive Erklärung abzugeben.

Zu § 18. Medizinalwesen:

Abg. Pfefferle (natl.): Die Gr. Regierung hat in früheren Budgets wiederholt größere Summen eingestellt für Unterstützungen an Gemeinden zur Errichtung von Krankenhäusern u. zu deren besseren Ausgestaltung. Leider ist nun in diesem Budget in dem außerordentlichen Etat gar keine Position dafür vorgesehen, und ich bin deshalb genötigt, bei der Position Medizinalwesen die Sache zur Sprache zu bringen. Auf dem letzten Landtag war die jetzt fehlende Position schon sehr verringert worden; während sie früher viel größer war, waren auf dem letzten Landtag nur noch 10 000 M. eingestellt; ich habe es damals schon bedauert, daß man nicht in der Lage war, auch der Stadt Emmendingen, die um eine Staatsunterstützung zur Errichtung eines Krankenhauses eingekommen war, einen Zuschuß geben zu können. Der Herr Minister hat damals mir erwidert und gemeint, daß man im großen und ganzen etwas langsamer verfahren könnte, da ja nunmehr in verschiedenen Landesteilen eine Anzahl Krankenhäuser erbaut worden seien. Er hat auch darauf hingewiesen, daß gerade in der Nähe Emmendingens die großen Anstalten Freiburgs wären, und er hat schließlich erklärt, er hoffe, auf dem nächsten Landtag eine größere Summe anfordern zu können. Das ist nun leider nicht geschehen; da gar keine Mittel angefordert sind, kann natürlich der Wunsch, den ich auspreche, zurzeit nicht realisiert werden. Das muß ich im Interesse der Stadt Emmendingen recht bedauern, zumal ich schon auf dem letzten Landtag darauf hinweisen mußte, daß eine Reihe von Gemeinden in den letzten Jahren für ihre Krankenhausbauten Staatsunterstützungen bekommen hätte, Emmendingen aber nicht.

Was die Sache selbst anbelangt, so habe ich vor zwei Jahren ausgeführt, welche großen Kosten die Stadt Emmendingen für ihre neue Spitalanlage gehabt hat; sie hat für Baugelände 30 000 M., für das Krankenhaus selbst 350 000 M., also zusammen 380 000 M. ausgeben müssen, doch gewiß ein sehr großer Betrag für eine solche Anstalt einer Bezirksstadt. Wenn nun der Herr Minister damals gemeint hat, daß die Anstalt nicht so sehr notwendig wäre, weil die großen Krankenanstalten in Freiburg in der Nähe seien, so kann ich demgegenüber nur mitteilen, daß das Krankenhaus vollständig besetzt ist, woraus schon hervorgeht, daß es sich um Befriedigung eines Bedürfnisses gehandelt hat, und daß es daher wohl gerechtfertigt wäre, wenn von Seiten des Staates nachträglich noch etwas geschehen würde. Der Herr Minister hat in der Budgetkommission erklärt, man sei sehr nahe an der Erfüllung des Wunsches der Stadt Emmendingen gestanden, allein die Finanzlage habe schließlich einen gegenteiligen Ausschlag gegeben. Ich will mich bei dieser Sachlage hierüber nicht eingehender äußern, ich möchte aber doch dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Herr Minister bei günstigerer Finanzlage später Gerechtigkeit üben wolle, daß er so gütig sein möge, künftighin schon das nächste Mal die jetzt fehlende Position wieder einzustellen.

um nachträglich auch der Stadt Emmendingen gerecht werden zu können (Beifall bei den Nationalliberalen).

Zu § 19. Veterinärwesen:

Abg. **Weißhaupt**-Fullendorf (Zentr.): Wenn ich mich nicht gleich nach den Ausführungen des Herrn Kollegen **Viedemann** zum Wort gemeldet habe, so möchte ich damit nicht den Anschein erwecken, als ob ich mit allem, was er gesagt hat, einverstanden wäre, sondern ich möchte im Gegenteil sagen, daß die Großh. Regierung die Wünsche, die er vorgetragen hat, im Interesse unseres Veterinärwesens einer recht vorichtigen Prüfung unterziehen sollte.

Ich habe dann einem Wunsche Ausdruck zu geben, der wohl auch eine Begünstigung der praktischen Tierärzte bezwecken aber nicht zum Schaden des betreffenden Bezirkstierarztes ausschlagen soll. Die Stadt **Markdorf** hat schon in früheren Landtagen an die Großh. Regierung die Bitte gerichtet, daß der dort angestellte praktische Tierarzt mit der Befugnis, die Veterinärpolizei an den Markttagen auszuüben, ausgestattet werden sollte. Früher war dies der Fall, aber seit mehreren Jahren ist der Bezirkstierarzt in **Überlingen** angewiesen, die Veterinärpolizei auf den Viehmärkten in **Markdorf** auszuüben, wofür jeden Montag ein Viehmarkt stattfindet, der aber in der letzten Zeit sehr schwach befahren worden ist. In der letzten Zeit hat eine Versammlung von Interessenten, hauptsächlich von Landwirten stattgefunden, der auch der Amtsvorstand und der Bezirkstierarzt angewohnt haben, und dort hat man sich dahin geeinigt, den wöchentlichen Viehmarkt abzuschaffen, Montags nur einen Schweinemarkt und ähnlich wie in anderen größeren Plätzen jeden Monat nur einen Viehmarkt abzuhalten. Durch die Ausübung der Veterinärpolizei durch den Bezirkstierarzt erwachsen der Stadtgemeinde **Markdorf** jährlich Unkosten im Betrage von 500 bis 600 Mark. Diese werden ja durch den Staatsbeitrag, den **Markdorf** von der Großh. Staatskasse erhält, gedeckt, aber man könnte der Gemeinde diese Ausgabe sparen. An diesem Ort ist ja immer ein praktischer Tierarzt, der gewöhnlich von dort aus Bezirkstierarzt wird, und ich glaube, man könnte diesem Tierarzt ganz gut die Befugnis erteilen, auf den kleinen Märkten die Veterinärpolizei auszuüben, und sollte dann vielleicht nur an den großen Märkten den Bezirkstierarzt beiziehen. Ich glaube, bei der großen schriftlichen Arbeit, die heute den Bezirkstierärzten obliegt, wird es dem Bezirkstierarzt in **Überlingen** nur angenehm sein, wenn er nicht jeden Montag nach **Markdorf** reisen und bei diesem kleinen Markt seine Zeit versäumen muß. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, dem Wunsche der Stadt **Markdorf** Rechnung zu tragen und den dort angestellten praktischen Tierarzt mit den gewünschten Befugnissen auszustatten.

Es liegt dies auch im Interesse der Veterinärpolizei überhaupt. **Markdorf** liegt sehr nahe der württembergischen, der bayerischen und der österreichischen Grenze, und über dem See drüben ist die Schweiz. Da ist es notwendig, daß der Tierarzt wirklich alle Machtbefugnisse hat, die er notwendig hat nicht nur in der Zeit, wenn alles in Ordnung ist, sondern auch für die Zeit, wo Seuchengefahr droht. Ich halte dafür, daß es notwendig ist, ganz besonders, wenn die Seuche in die Nähe kommt, daß der nächste Tierarzt alle möglichen Vorkehrungen treffen kann, die zur Beseitigung aller

Mißstände und zum raschen Eingreifen gegen die Seuchengefahr notwendig sind. Es ist gerade in **Frickingen** im Monat Dezember ein angeblicher Seuchensfall vorgekommen; wenn da der nahe wohnende Tierarzt in **Salem** die nötigen Nachmittel gehabt hätte, rasch einzugreifen usw. — es hat sich ja nachher herausgestellt, daß es überhaupt keine Klauenseuche war —, dann wäre die unliebfame Zeitungsschreiberei, unter der unser Export zu leiden hatte, unterblieben. So ging sofort die Nachricht von dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche durch das ganze Reich, in der „Frankfurter Zeitung“, im „Berliner Tageblatt“, in der „Kölnischen Zeitung“ und überall sonst ist sie verbreitet worden, und verschiedene Viehexporteure aus Norddeutschland haben wir infolgedessen in der letzten Zeit auf den großen Märkten vermisst. Im Interesse unseres starken Viehexports, im Interesse des ganzen dortigen Verkehrs halte ich es für recht notwendig, und möchte noch einmal bitten, die Wünsche der Stadt **Markdorf** und vielleicht die gleichen **Salem's**, wenn es tunlich ist, zu berücksichtigen und die dort ansässigen praktischen Tierärzte auf veterinärpolizeilichem Gebiet mit den Machtbefugnissen eines Bezirkstierarztes auszustatten. Es kann dies bei diesen Tierärzten recht gut geschehen, und es kann auch nur im Interesse des Bezirkstierarztes selbst liegen, wenn er von dieser lästigen Marktbesucherei befreit wird.

Oberregierungsrat **Safer**: Der Herr Abg. **Weißhaupt**-Fullendorf hat den Wunsch ausgesprochen, es möchten dem jetzt in **Markdorf** ansässigen Tierarzt die veterinärpolizeilichen Befugnisse übertragen werden, die den früheren Tierärzten dort übertragen gewesen seien. Es ist richtig, daß den Vorgängern des jetzigen Tierarztes in **Markdorf** einige veterinärpolizeiliche Befugnisse übertragen waren, insbesondere die Befugnis zur Ausstellung von Zeugnissen, zu Untersuchungen nach dem bekannten § 33 der badischen Vollzugsverordnung zum Reichsviehseuchengesetz usw. Man hat aber diese Befugnisse in dem Augenblick zurückgezogen, als die Eisenbahn von **Überlingen** nach **Markdorf** durchgeführt war, weil eben der verhältnismäßig lange Weg, der früher von **Überlingen** zu Fuß oder zu Wagen oder zu Pferd zurückgelegt werden mußte, jetzt mit der Bahn viel leichter zurückgelegt werden kann. Man hat diese Befugnisse auch namentlich deswegen zurückgezogen, weil, wie der Herr Abg. **Weißhaupt** angedeutet hat, den **Markdorf**er Viehmärkten eine ganz besondere veterinärpolizeiliche Bedeutung deshalb zukommt, weil der Ort an der württembergischen Grenze gelegen ist, und wir früher bekanntlich immer Einschleppungen von Maul- und Klauenseuche gerade aus dem angrenzenden württembergischen Gebiete hatten; da war insbesondere der **Rabensburger Markt** in veterinärpolizeilicher Beziehung gefährlich. Das waren die Gründe, warum diese Befugnisse zurückgezogen worden sind; aber es kann immerhin in eine nochmalige Prüfung der Sache eingetreten werden. Ich möchte jedoch hinzufügen, daß als Kompensation, wie der Herr Abg. **Weißhaupt** ja auch schon angedeutet hat, der Gemeinde **Markdorf** ein erheblicher Staatszuschuß geleistet worden ist, der sie jedenfalls in den Stand setzt, die Kosten der veterinärpolizeilichen Überwachung der Viehmärkte zu decken.

Sodann hat der Herr Abg. **Weißhaupt** auf die Maul- und Klauenseuche in **Frickingen** hingewiesen und gemeint, daß, wenn der Tierarzt in **Salem** ähnliche veterinärpolizeiliche Befugnisse gehabt hätte, die Sache wahrscheinlich viel rascher wieder in Ordnung gekommen, es

nicht zu dem Zeitungskrieg gekommen wäre usw. Von einem Zeitungskampf ist mir übrigens nichts bekannt. Aber ich möchte den Herrn Abg. Weißhaupt darauf hinweisen, daß gerade der Tierarzt in Salem zuerst gerufen worden ist, und daß er zuerst den Verdacht auf Maul- und Klauenseuche in Feidlingen ausgesprochen hat. Der Bezirks-tierarzt, der in zweiter Reihe als beamteter Tierarzt gerufen werden mußte, hat bei seiner amtlichen Untersuchung den Verdacht bestätigt. Beide waren also übereinstimmend der Ansicht, es liege Maul- und Klauenseucheverdacht vor. Daß die Herren etwas vorsichtig waren, das kann ihnen wohl niemand zum Vorwurf machen. Es ist besser, man ist in dieser Beziehung etwas überfertig, als wenn man zu nachlässig ist. Übrigens wird man nur froh sein können, daß sich der Verdacht späterhin nicht bestätigt hat.

Zu § 20. Fischereiwesen:

Abg. Kramer (Soz.): Für das Fischereiwesen sind insgesamt 21 250 M. angefordert, darunter 9 000 M. für Förderung der Fischzucht. Ich erlaube mir, darüber einige Bemerkungen zu machen. Abgesehen davon, daß der Staat sich mit der Förderung der Fischzucht befaßt, haben sich im badischen Lande noch mehrere große Vereine die gleiche Aufgabe gestellt. Ich erinnere nur an den badischen Fischereiverein, den badischen Unterländer Fischereiverein, an den Bodensee-Fischereiverein usw.; außer diesen besteht noch in den verschiedenen Orten eine Menge Lokalvereine, die sich alle mehr oder weniger der gleichen Aufgabe widmen. Nach dem Umfang dieser Bestrebungen könnte man meinen, daß unsere Gewässer mit Fischen gut bestellt sein müßten. Wenn man aber der Sache auf den Grund geht, so findet man, daß das nicht der Fall ist. Eine Menge Hindernisse stehen der Fortpflanzung der Fische sehr im Weg. Ich erinnere nur daran, daß i. Zt. bei der Korrektur unserer schiffbaren und nicht schiffbaren Flüsse den Interessen der Fischerei nicht in genügender Weise Rechnung getragen wurde. Die Fischereiereferenten, die Fischwaspächter sind der Meinung, die Schuld liege lediglich daran, daß unserer Wasser- und Straßenbaudirektion kein Fischereisachverständiger beigegeben sei; sie sind der Meinung, wenn bei allen diesen Korrekturen ein Fischereisachverständiger zu Rate gezogen worden wäre, so wären manche Uebelstände nicht entstanden, die jetzt wieder beseitigt werden müssen und die dem Staat lächerliches Geld kosten. Ich muß sagen, daß die betreffenden Leute vollständig Recht haben. In den anderen Bundesstaaten, in Bayern usw. ist überall bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung ein derartiger Sachverständiger vorhanden und, wie man in den verschiedenen Fischereizeitungen lesen kann, ist ein solcher auch sehr wohl am Platze.

Es ist ferner von verschiedenen Herren Abgeordneten darauf hingewiesen worden, daß die Fischerei auch durch die Verunreinigung der Gewässer außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen werde. Das ist richtig, und es wird Aufgabe des jetzigen Landtags sein, dem ja jedenfalls das neue Wassergesetz zur Beratung vorgelegt werden wird, Bestimmungen zu treffen, mit Hilfe deren man diesen Mangel beheben kann. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß zum Beispiel das neue Wassergesetz in Bayern sehr einschneidende Bestimmungen enthält, die es ermöglichen, zu verhindern, daß solche Verunrei-

gungen der Fischerei größeren Schaden bringen. Der „Fränkische Kurier“ spricht sich über das neue bayrische Wassergesetz in dieser Beziehung folgendermaßen aus: „Nach diesem Gesetz dürfen öffentlichen Gewässern, Privatflüssen und Bächen Flüssigkeiten oder andere nicht feste oder auch feste Stoffe, welche eine schädliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers zur Folge haben, nur mit Erlaubnis der Verwaltungsbehörde zugeführt werden, welche zu versagen oder an einschränkende Bedingungen zu knüpfen ist, wenn und soweit durch die Zuführung gesundheitliche oder erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu besorgen sind, und wenn in letzterem Fall der von der Zuführung zu erwartende Vorteil von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung ist als der durch die Zuführung entstehende Nachteil. Der Unternehmer kann jederzeit von der Verwaltungsbehörde angewiesen werden, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche erforderlich sind, um schädliche Einwirkungen der Zuführung auszuschließen oder möglichst einzuschränken. Diese Bestimmungen gelten sowohl für erst entstehende als auch für bereits bestehende Anlagen, wenn durch deren Betrieb die Eigenschaften eines öffentlichen oder eines Privatgewässers in schädlicher Weise verändert werden.“ Es sind also nach diesem Gesetz die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Bayern angehalten, ihre Abwässer, ehe sie dieselben den Wasserläufen zuführen, in entsprechender Weise zu reinigen.

Es besteht gewöhnlich die Meinung, daß die chemischen Fabriken den Hauptübelstand veranlassen; allein von verschiedenen Sachverständigen wird das Gegenteil behauptet, die sagen, daß die Reinigung der chemischen Abwässer jetzt schon in solcher Weise vervollkommen sei, daß von größeren Missetänden heutzutage nicht mehr gesprochen werden könnte. Sie sind vielmehr der Meinung, daß die Verunreinigungen, die der Fischzucht am allerschädlichsten sind, durch die Zellulosefabriken, durch die Zucker- und Stärkefabriken, Brauereien und Brennerien entstehen. Diese Ansicht muß ich vollständig unterstutzen. Vor allem sind die Zellulosefabriken für die Fischerei am allerschädlichsten. Wo derartige Fabriken an öffentlichen Gewässern sind, kann man jedenfalls sicher sein, daß in diesen Gewässern, wenn die Fische nicht ganz ausgestorben sind, doch große Fischarmut herrscht. Durch die Abwässer dieser Fabriken gehen eine Menge ganz kleiner Holzfasern mit fort, die sich dem Fische beim Atmen in die Kiemen setzen, wodurch dort ein schwammartiger Pilz entsteht, eine Krankheit, an der die Fische in ganz kurzer Zeit zugrunde gehen.

In einer Fachzeitschrift ist darauf hingewiesen worden, daß hauptsächlich der Karpfenteich sich sehr gut dazu eigne, die Abwässer von Gemeinden und Städten oder von Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Anstalten zu reinigen. Durch diese Karpfenteiche würden die Abwässer besser gereinigt als durch irgendwelche andere Vorrichtungen, z. B. durch Rieselfelder oder durch das sogenannte Tropfkörperverfahren. Der Fischereisachverständige Professor Dr. Gosler, der Vorstand der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, hat derartige Versuche schon angestellt und ist dabei zu sehr günstigen Ergebnissen gekommen. Er kommt zu folgendem Schlusse, den Ihnen vorzulesen ich mir erlaube. Er sagt: „Ich schätze daher im allgemeinen unter sonst günstigen Umständen die Selbstreinigungskraft eines Karpfenteiches um 10–15 mal höher als die einer gleichen Fläche Landes, welche als Rieselfeld verwendet wird. Die Ursache für diese Er-

scheinung liegt wohl darin, daß im Rieselfeld im wesentlichen nur die Bakterien und andere Pilze an der Zersetzung der organischen Substanz arbeiten, während im Wasser das Heer der lebenden Organismen, welche die organische Substanz in lebende verwandeln, ungleich zahlreicher und mannigfaltiger ist. Fischteiche zur Beseitigung von Abwässern sollten daher in viel größerem Umfang, als das bisher geschehen ist, in der Praxis zur Verwendung kommen. Namentlich auf dem Lande, wo die nötigen Flächen überall zur Verfügung stehen, können die Abwässer von Fabriken mit organischen Abfällen, von Einzelgehöften, von größeren Anstalten, von Krankenhäusern und Irrenanstalten auf diesem Wege anstandslos nicht nur beseitigt werden, sondern es können durch die Zucht von Karpfen darin Werte geschaffen werden, welche die Anlagekosten um das Vielfache wieder einbringen. Nach den Erfahrungen, die ich in der Praxis über die Wirksamkeit von Karpfenteichen in der Beseitigung von Abfällen organischer Natur gemacht habe, würde ich auch nicht davor zurückschrecken, selbst die Abgänge größerer Städte, wie z. B. Münchens, in Fischteichen zu beseitigen. Wenn ein solcher Sachverständiger wie Prof. Dr. Hofer in München, diese Ansicht vertritt, müßte es vielleicht lohnen, auch bei uns in Baden derartige Versuche zu machen.

Ich habe schon bei der Beratung über die Landwirtschaft darauf hingewiesen und möchte den Wunsch nochmals aussprechen, daß wir bei den landwirtschaftlichen Winterschulen auch einen Kurs in der Fischerei- und Teichwirtschaft einführen sollten, um unsere Landwirte für die Wichtigkeit dieser Dinge mehr zu interessieren. Ich möchte der Großh. Regierung nochmals nahe legen, dieser Sache ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Es wäre noch manches über die Fischerei zu sagen, soweit Verhältnisse in Betracht kommen, die der Fischerei hinderlich sind. Allein es liegt dem Landtage eine Petition darüber vor, und es wird sich bei Beratung dieser vielleicht noch einmal Gelegenheit bieten, auf die Sache näher einzugehen.

Ich hätte dann noch verschiedene andere kleinere Wünsche vorzutragen. Es betrifft das vor allen Dingen die Leimbach, von der unsere ärarischen Fischteiche gespeist werden. Es besteht die Gewohnheit, daß die Leimbach immer im Hochsommer, bei der größten Hitze, gereinigt wird, und diese Reinigung dauert oftmals 10—12 und oftmals noch mehr Tage. Es ist selbstverständlich, daß dazu die Leimbach abgeleitet werden muß; sie wird oberhalb des Schwepinger Schloßgartens abgeleitet. Allein es besteht die Gefahr, eine Gefahr, die vor allen Dingen vor zwei Jahren vorhanden gewesen ist, daß, wenn der Rhein ziemlich niedrig ist, und zu gleicher Zeit die Leimbach nicht in die Fischteiche hineinläuft, in den Fischteichen das Wasser versickert. Es sind damals einzelne größere Flächen fast trocken gelegt gewesen, und es könnte bei Wiederholung des Austrocknens dem Staate ein großer Nachteil entstehen, der sich mitunter auf Tausende von Mark beziffern könnte. Ich möchte die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Reinigung der Leimbach vielleicht auf eine andere Zeit zu verlegen, vielleicht mehr gegen das Frühjahr hin oder gegen den Herbst, jedenfalls aber sie nicht mehr im Sommer bei der größten Hitze vorzunehmen. Es wäre weiter sehr zu wünschen, daß die Reinigung nicht mehr so lange dauert. Bei einem größeren Wasserstand des Rheins oder bei

Mittelwasser macht die Bornahe der Bachreinigung den Fischteichen weniger aus, weil sie dann Wasser vom Rhein erhalten. Allein wenn der Rhein niedrig ist, besteht die, wie gesagt, begründete Befürchtung, daß dem Staate einmal großer Schaden entstehen könnte. Ich möchte also die Großh. Regierung ersuchen, auch dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

In Mannheim ist der frühere Floßhafen, der jetzt Industriehafen als Schonrevier eingerichtet; er darf vom Monat Mai bis September nicht mit nekartigen Gerätschaften besetzt werden. Dieses Verbot ist im Interesse der Fischzucht vollständig am Plage; man geht dabei von der meiner Ansicht nach durchaus berechtigten Ansicht aus, daß in dieser Zeit die meisten Fische laichen und daß sie in dem Laichgeschäft nicht gestört werden sollen. Allein ein Umstand, mit welchem bei diesem Hafen zu rechnen ist, hat eine der beabsichtigten geradezu gegenteilige Wirkung. Man spricht wohl immer davon, die Fische würden durch die Unruhe gestört, welche durch die großen Schiffe verursacht werden, ich aber bin der Auffassung, daß der größte Mißstand nicht durch die regelrechte Schifffahrt sondern durch etwas ganz anderes hervorgerufen wird: In diesem Hafen werden die Motorboote eingefahren; diese Motorboote schießen mit blitzartiger Schnelligkeit durch das Wasser hindurch; das gibt meterhohe Wellen, die gegen das Ufer schlagen, und wenn das gerade in der Zeit nach dem Laichen der Fische geschieht, geht die junge Brut, die sich am Ufer aufhält, rettungslos verloren. Jeder, der die Sache näher kennt, muß mir darin recht geben. Wie der Pächter dieses Wassers bin auch ich der Meinung, daß man die Probefahrten dieser Boote gerade in dieser Jahreszeit eher auf dem offenen Rhein stattfinden lassen sollte. Im Winter wird weniger Schaden dadurch angerichtet, weil die Fische nicht an der Oberfläche sind, sondern sich mehr am Grunde des Wassers aufhalten. Hier sollte eine entsprechende Einschränkung der Probefahrten stattfinden.

Ich habe vor einigen Jahren den Wunsch ausgesprochen, daß, wenn die Fischerei verpachtet wird, den Fischereipächtern durch Vertrag ein größeres Anrecht auf die Eisgewinnung gesichert werde, als es bis jetzt der Fall ist. Im nächsten Jahre oder Ende dieses Jahres wird der Neckar wieder verpachtet, und ich möchte die Regierung bitten, sich bei Gelegenheit der Neuverpachtung dieser meiner Anregung zu erinnern. Sie wissen, daß der Fischereipächter verpflichtet ist, den zugefrorenen Teil, wie in Mannheim z. B. die Neckarzeit, hie und da aufzuhaden, damit die Fischbrut, die da überwintert nicht zu Grunde geht. Wenn aber nur der betreffende Teil der Neckarzeit von der Gemeindeverwaltung oder vom Staat an Leute verpachtet wird, die auf dem Eis Schlittschuh laufen lassen wollen, dann ist das Aufzuhaden natürlich nicht möglich. Hier steht also dem einen Interesse ein anderes diametral entgegen. Einer, der das Eis gepachtet hat, um Schlittschuh darauf laufen zu lassen, wird nicht dulden, daß der Fischereipächter Löcher ins Eis hineinschlägt, damit die Fische nicht absterben. Ich bin also der Meinung, daß die Interessen der Fischzucht besser gewahrt wären, wenn, sobald die bisherigen Verträge erneuert werden, durch Änderung der seitherigen Pachtverträge vielleicht Gelegenheit geschaffen würde, meinem Wunsch in entsprechender Weise Rechnung zu tragen. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß gerade die Fischer im Winter am wenigsten verdienen und daß man sie in der angebotenen Weise wohl berücksichtigen könnte.

Es werden den Landtag noch verschiedene Petitionen, die sich mit der Fischerei befassen, beschäftigen; es befindet sich darunter auch eine von Weisweil, in welcher Klagen über die Korrektur des Rheins bei Weisweil vorgetragen werden. Ich denke, daß sich bei Beratung dieser Petition noch Gelegenheit bieten wird, über die Frage eingehend zu sprechen; ich beschränke mich daher auf diese Bemerkung.

Abg. Blümmel (Zentr.): Auf dem Gebiete der Fischereiwesen bin ich nicht sachverständig und kann daher auf die interessanten Ausführungen des Herrn Kollegen Kramer nicht weiter eingehen. Dagegen möchte ich auf einen Fall zurückkommen, den er auch angeführt hat, die Klagen über die Verunreinigung der Wutach durch die Papier- und Holzstoffabrik in Neustadt. Der Herr Minister hat hier bemerkt, daß nach einem Bericht der Fabrikinspektion nunmehr das Nötige geschehen sei und daß eine Fortdauer der Verunreinigung nicht mehr zu erwarten wäre. Ich möchte nur lediglich feststellen, daß auch mir eine Zuschrift ganz gleicher Richtung, wie sie der Herr Kollege Wittemann mitgeteilt hat, und zwar mit dem Datum vom 21. Januar zugekommen ist. Es wurde mir in dieser Zuschrift mitgeteilt, daß eine Petition an den Landtag kommen werde; ob das geschehen wird, ist mir allerdings nicht bekannt.

Der Herr Minister hat versprochen, der Sache nachzugehen. Ich bin dafür dankbar und möchte hoffen, daß es gelingt, die Missetände zu beseitigen.

Abg. Göhrling (natl.): Ich erkenne vollständig an, daß ein Schutz für die Fischerei nötig ist. Immerhin möchte ich aber die Großh. Regierung bitten, mit diesem Schutz nicht zu weit zu gehen. Ich würde gar nicht zu dieser Sache gesprochen haben, wenn nicht, wie schon bei einer früheren Gelegenheit, durch den Herrn Vordr. die Verunreinigung der Wutach angeschnitten worden wäre. Es liegt hier ein ganz besonderer Fall vor. Es handelt sich um eine Cellulosefabrik, von der ich ganz genau weiß, daß sie zum Zwecke der Reinigung ihrer Abwässer getan hat, was technisch überhaupt denkbar und möglich ist. Das wurde auch zu verschiedenen Malen von den Behörden allseitig anerkannt. Ich will nur kurz erwähnen, daß diese Fabrik, seitdem sie in Neustadt errichtet worden ist, außerordentlich viel zur Hebung dieser Stadt beigetragen hat und daß sie nicht allein infolge der hohen Zahl der von ihr beschäftigten Arbeiter und Beamten für die Existenz der dortigen Geschäftsleute außerordentlich wichtig ist, sondern daß sie auch durch den großen Holzbezug aus den dortigen Domänen-, Privat- und Gemeindeväldungen vieles zum Nutzen der Gegend beiträgt. Ich habe mir mitteilen lassen, daß diese Fabrik in den allerletzten Jahren für die Kläranlagen insgesamt nahezu 90000 M. bezahlt hat. Soweit ich weiß, wurde auch von der Großh. Fabrikinspektion zugegeben, daß alles das geschehen ist, was man nach dem heutigen Stande der Technik tun kann, um das Wasser soweit denkbar möglich zu klären. Ich möchte bemerken, daß eine derartige große Fabrik, die doch ganz gewiß ihre Berechtigung hat, auch von jeder Seite unterstützt zu werden verdient und daß man einem derartigen Betrieb nicht zu viele Schwierigkeiten in den Weg legen sollte. Ich kann da daran erinnern, daß f. Bt. in Wolfach eine große Fabrik bestanden hat, und ich glaube, daß Wolfach und seine Umgebung und ebenso der badische Staat durch das Eingehen dieser

Fabrik mehr verloren haben, als die ganze Fischerei an der Kinzig einbringt.

Die Fabrik in Neustadt bezahlt im Jahre an ungefähr 330 Personen 567000 M. an Löhnen und Gehältern. Die Holzeinkäufe in der nächsten Umgebung belaufen sich auf 360000 M., ihre Umlagen betragen beinahe 9000 M. und ihr Steuerkapital erreicht eine Höhe von nahezu 3 Millionen.

Die Fabrik hat seiner Zeit, als die Fischereipacht ausgeschrieben war, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, selbst Pächterin werden wollen, nicht um die Fischerei selbst auszuüben, sondern um sie wieder an andere zu geben, um allen Schwierigkeiten entzogen zu sein. Da wurde aber eine ganze Kommission ernannt; es wurden Behörden und sonstige Personen zugezogen, so waren u. a. auch einige Engländer in ihr. Nun muß ich offen gestehen, ich glaube nicht, daß, wenn sich derselbe Fall in England ereignete, man einer so großen Industrie so große Schwierigkeiten machen und auf die Aussage von Ausländern einen besonderen Wert legen würde. Als im Jahre 1909 die Pachtperiode wieder zu Ende war, hat sich die Fabrik bereit erklärt, das ganze Fischwasser zu pachten. Allerdings wurde dann von anderer Seite etwas mehr geboten. Aber ich bin fest überzeugt, daß die Fabrik auch bereit gewesen wäre, etwas mehr zu bezahlen, nur um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Jetzt hat die Fabrik beispielsweise von dem Bad Boll eine Schadenserfahrforderung von 5500 M. bekommen, das gibt einen großen Prozentsatz. Da bestehen also große Schwierigkeiten, und ich möchte die Großh. Regierung bitten, wenn irgend möglich eine derartige Sache abzustellen oder ein derartiges Pachtverhältnis aufzuheben. Ich möchte fragen, ob man sich nicht mit der betreffenden Fabrik nochmals in Verbindung setzen könnte, um hier wenigstens einen anderen, besseren Zustand zu schaffen. Ich möchte darauf abheben, daß diese Fabrik seit langen Jahren außerordentlich schwer gegen die Konkurrenz anderer, günstiger gelegener Fabriken zu kämpfen hat. Eine große Schwierigkeit war auch die, daß sie in Neustadt nicht genug Arbeiter bekommen konnte. Man hat eine ganze Menge Wohnhäuser bauen und die Arbeiter von auswärts zuziehen müssen. Die Leute verbrauchen nun dort ihr Geld. Es ist für eine verhältnismäßig so kleine Stadt außerordentlich wichtig, daß eine derartige Fabrik prosperiert, darum liegt es auch im Interesse des Staates, daß eine solche Fabrik so viel wie möglich unterstützt wird. Wenn einer Fabrik, die in ihren Ausgaben für Kläranlagen nicht mehr weitergehen kann, die nicht mehr Auslagen machen kann, der es die Technik nicht ermöglicht, noch mehr zur Klärung der Abwässer zu tun, wenn einer derartigen Fabrik, die segensreich für eine ganze Gegend wirkt, so große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, so wird die Folge sein, daß diese Fabrik stillgelegt wird. Ich überlasse es Ihrer Berechnung und Ihrem Urteil, ob es besser ist für unser Land, eine Fabrik in vollem Betriebe zu haben oder auf die Fischerei allein Rücksicht zu nehmen. Aber auf jeden Fall glaube ich, daß, wenn Sie das Sprüchwort anwenden: Leben und leben lassen, beide Sachen gut nebeneinander hergehen können.

Abg. Kramer (Soz.): Es handelt sich hier nicht lediglich darum, die Rechte der Fischerei zu wahren. Bei der Verunreinigung der Gewässer handelt es sich auch um die Volksgesundheit. Wenn man heutzutage an

einem solchen Gewässer vorbeigeht, in das eine Fabrik ihre Abwässer hineinleitet, so graut man sich davor, nur hineinzusehen. Während man vor zwanzig Jahren die Fische zu tausenden in dem Wasser herumschwimmen und sich wohlfühlen sah, ist jetzt der Zustand des Wassers so, daß nicht einmal ein Frosch oder eine Kröte sich darin aufhalten kann. Wenn hier die Regierung eingriffe, könnte manches geändert werden. Früher hat in Mannheim auch eine Zellstofffabrik die Gewässer verunreinigt, und man hat nicht geglaubt, daß das geändert werden könne. Jetzt führt man aber durch einen Kanal die Abwässer in den offenen Rhein hinaus und damit ist der Mißstand, der durch die Abwässer hervorgerufen wurde, beseitigt. Aber das Bezirksamt hat sich erst hineinlegen müssen (Steuerkeit), es hat die weitere Belassung des früheren Zustandes verboten, und dann wurde auch eine Abhilfe gefunden. Ich bin daher der festen Überzeugung, daß, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich in dieser Beziehung manches ändern ließe. Ich bin der Meinung, wir sind es unseren Fischen schuldig, daß wir auf möglichste Reinhaltung der Gewässer dringen (Beifall).

Abg. Wittmann (Zentr.): Was der Herr Kollege Kramer eben bezüglich der Vergiftung der Gewässer durch die Fabriken angeführt hat, das läßt mich zur Butach nur so viel sagen, daß ich mich dem, was er sagte, anschließen kann. Ich war vor etwa einem Vierteljahr oben und muß konstatieren, daß man in dem Gewässer (ich konnte es auf einen bis zwei Kilometer weit verfolgen) die trüben Massen aus der Fabrik ganz genau verfolgen konnte und daß man neben dem Wasser etwa dreiviertel Stunden unterhalb der Fabrik recht wohl mit der Nase unterscheiden konnte, welches Wasser aus der Fabrik kam, auf welcher Seite das Fabrikwasser hinfloß, und was nicht aus der Fabrik kam. Aus dem Zeitungsartikel, den ich Ihnen vorgetragen habe, ergibt sich, daß auf fünfzig Kilometer hin sich in dem Wasser noch die Spuren der Abwässer verfolgen lassen, die aus der Fabrik in das Wasser hineinkommen. Auch hat ein chemisches Gutachten festgestellt, daß die Bestandteile des Wassers, die schädlicher Art sind, sich noch auf eine weitere Entfernung vorfinden, daß sie auch dort noch auf die Fische eine tödliche Wirkung ausüben können. Der Herr Kollege Kramer hat mit Recht gesagt, daß die Technik heute so weit ist, daß das, was in Mannheim möglich war, unbedingt auch da oben möglich sein muß. Nicht bloß die Fische, nicht bloß die Fischer und die Fremdenindustrie haben ein Interesse an dem Wasser der Butach, sondern die ganze Bevölkerung dort oben hat einen Anspruch darauf, daß sie gegenüber den Fabrikanten geschont wird und daß ihre Rechte diesen gegenüber gewahrt werden. Ich bedauere, daß es der Fabrik bis heute nicht gelungen ist, den Schmerzen der Bevölkerung bezüglich des Gewässers Abhilfe verschaffen zu können, aber ich glaube, wenn sie sich die Sache wirklich angelegen sein läßt, hätte sie mit weniger als 90 000 M. ein günstiges Resultat erzielen können. Ich wünsche der Fabrik im übrigen natürlich alles Gute, schon im Interesse der Neustädter Bevölkerung. Aber ich denke, die Interessen der Bevölkerung von Neustadt bis an die Einmündung der Butach sind auch bedeutend genug, um gegenüber der einzelnen Fabrik gewahrt und geschützt zu werden (Beifall beim Zentrum).

Abg. Gühring (natl.): Ich muß auf die Ausführungen meiner Herren Vorredner doch noch etwas erwidern. Wenn Sie die Volksgesundheit mit in die Debatte ge-

zogen haben, so glaube ich denn doch nicht, daß irgend jemand an der ganzen Butach von Neustadt bis herunter an den Rhein dieserhalb erkrankt ist. Das ist ja ausgeschlossen. Dann kann ich Ihnen aber auch sagen, daß alle Behörden anerkannt haben, daß die Fabrik durch Erstellung dieses Klärbassins getan hat, was man billigerweise verlangen konnte. Die Fabrik ist aber noch viel weiter gegangen. Sie hat die Klärbassins nicht nur nach den Wünschen der Fabrikinspektion und nach den Wünschen der anderen Behörden hergestellt, sondern sie hat sie bedeutend größer angelegt, als ihr vorgeschrieben war. Dann möchte ich gegenüber dem, was der Herr Abg. Wittmann gesagt hat, doch darauf verweisen, daß verschiedene Wasserproben entnommen und nach Karlsruhe in die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt geschickt wurden, und das Resultat war, mit wenigen Ausnahmen, ein derartiges, daß man sagen kann, das Wasser war ganz oder beinahe vollständig einwandfrei. Ich möchte also nochmals darauf abheben, daß man einem derartigen Betriebe nicht noch größere Schwierigkeiten als die ihm schon erwachsenen in den Weg legen soll, zumal ich in den bestehenden Zuständen eine Gefahr, wie sie geschildert wurde, wirklich nicht erblicken kann. Wenn man noch weiter gehen kann, als man bereits gegangen ist, wenn es infolge Fortschreitens der Technik möglich ist, noch weitere technische vervollkommnungen anzubringen, dann bin ich fest überzeugt, daß auch die Fabrikleitung sofort für weitere Verbesserungen zu haben sein wird. Aber ich glaube, nach dem heutigen Stande der Technik ist dies absolut unmöglich, und wenn man noch härter darauf losgehen würde, würde man in der Tat die Existenz dieser Fabrik in Frage stellen. Wenn man sagt, es sind so und so viele Leute in jener Gegend, die durch das Weiterbestehen der jetzigen Zustände geschädigt werden können, dann weiß ich nicht, ob nicht der Umstand, daß 330 Personen in dieser Fabrik beschäftigt und entlohnt werden und ihr Geld wieder an dem Ort ausgeben, nicht für einen ganz großen Personenkreis außerordentlich wertvoll, bedeutend wertvoller und schwerwiegender sein muß als der durch die Abwässer der Fabrik vielleicht befürchtete Schaden für die Fischerei.

Ministerialrat Arnold: Es sind verschiedene Klagen vorgebracht worden, daß es auf dem Gebiete der Fischerei nicht mehr so gut bestellt sei wie früher, und der Herr Abg. Kramer hat auch einige Hindernisse genannt, die hier hauptsächlich in Frage kommen. Er hat davon gesprochen, daß insbesondere die Korrekturen des Rheins insofern schädlich gewirkt haben, als manche Fischwasser in der Nähe des Rheins nicht mehr so gut bestellt seien wie früher. Das ist wohl in der Weise gedacht, daß durch die Korrektur des Rheins eben eine Anzahl Altrheine abgetrennt sind, so daß bei mäßigem Wasserstande vielleicht, keine unmittelbare Verbindung mehr mit dem Rheine haben oder daß sie unter Umständen gar keine Verbindung mit dem Rheine mehr haben, Altrheine, die wohl bisher vorzügliche Laichplätze waren. Es wird zur Zeit geprüft, ob dieser Mißstand in solchem Umfange besteht und inwiefern ihm abgeholfen werden kann. Seinerzeit, ich glaube, es war im letzten Landtage, wurde über einen ähnlichen Mißstand am Neckar geklagt. Dort ist es tatsächlich gelungen, nach der Richtung hin befriedigend Abhilfe zu schaffen. Dort waren durch die Uferbauten, die Zeilen verschiedene Vorländer abgetrennt. Auf Anregung und mit pekuniärer Unterstützung des Unterländer Fischereivereins

und der Forst- und Domänenverwaltung, die Eigentümerin des Fischwassers ist, hat die Flußbauverwaltung eine Anzahl Durchlässe zur Verbindung zwischen Altwasser und Neudar herstellen lassen, und es wird in dieser Richtung noch weiter fortgefahren werden. Ich glaube, was dort möglich war, wird wenn nötig und zweckmäßig wohl auch am Rheine möglich sein, so daß Schäden, die der Fischerei aus der Rheinkorrektion erwachsen, auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden können.

Dann war die Rede von der Verunreinigung der Fischwasser. Es ist das ein Thema, das sehr viel besprochen und über das sehr viel geschrieben wird, und tatsächlich sind auf diesem Gebiete ja gewisse Missetände zu beklagen. Der Herr Abg. Kramer hat dabei vorgetragen, daß beispielsweise in Bayern gesetzliche Bestimmungen bestünden, deren Handhabung dazu führen würde, daß solche Missetände nicht mehr vorkommen könnten. Ich möchte hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken, daß auch die badiische Gesetzgebung zur Verhütung solcher Missetände völlig ausreicht. Wir haben Bestimmungen im Wassergesetz und haben Bestimmungen im Fischereigesetz. Ich darf mir vielleicht erlauben, hier kurz vorzutragen, daß Artikel 4 des Gesetzes vom 3. März 1870, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr., folgende Bestimmung enthält: „Es ist verboten, in Fischwasser Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch die Fische beschädigt werden können. Bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in Fischwasser unter Anordnung der geeigneten Maßregeln, welche den möglichen Schaden für Fische auf das tunlichste kleine Maß beschränken, von der Verwaltungsbehörde gestattet werden. Wenn bereits bestehende Ableitungen aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagen sich in erheblichem Maße für Fische schädlich zeigen, so können dem Inhaber der Anlage Auflagen gemacht werden, solche Vorkehrungen zu treffen, welche den Schaden zu heben geeignet sind, oder doch tunlichst zu verringern, und zwar je nach Umständen auf eigene Kosten.“ Und die Landesfischereiordnung bestimmt — ich möchte das im Hinblick auf die vom Herrn Abg. Kramer erwähnten Verunreinigungen, die aus chemischen und ähnlichen Fabriken herrühren, anfügen — in § 22 u. a. über die Reinigung der Abwässer: „Stoffe der nachstehend verzeichneten Beschaffenheit dürfen unter keinen Umständen in Fischwasser eingeleitet werden: 1. Flüssigkeiten, in welchen mehr als 10 Prozent suspendierte und gelöste Substanzen enthalten sind; 2. Flüssigkeiten, in denen die nachverzeichneten Substanzen in einem stärkeren Verhältnis als in demjenigen von 1 : 1000 (beim Rhein von 1 : 200) enthalten sind, nämlich: Säuren, Salze, schwere Metalle, alkalische Substanzen“ usw. Also eine ganze Reihe von Vorschriften gibt es, deren Handhabung tatsächlich gestattet, die Fischerei, soweit es nur irgend tunlich ist, zu schützen. Auf Grund dieser Vorschrift ist man in der Lage, der Industrie, wenn sie ein unabweisbares Bedürfnis hat, die Bachläufe und Wasserläufe für Abwässer zu benützen, solche Auflagen zu machen, daß, wie die gesetzliche Bestimmung erwähnt hat, der Schaden für Fische auf das tunlichste geringe Maß zurückgeschraubt wird. Der Fischerei wegen die Industrie von den Wasserläufen auszuschließen, wird wohl nicht angehen. Es müssen, wie auf anderen Gebieten auch hier die Interessen der Industrie und der Fischerei gegen einander abgemessen werden, es muß versucht werden, den goldenen Mittelweg zu finden, der

es ermöglicht, ohne dem einen und anderen zu wehe zu tun, befriedigende Verhältnisse zu schaffen. Schon in der Generaldebatte ist vom Herrn Minister, als es sich um Klagen wegen der Verunreinigung des sog. Kleinen Bodensees handelte, darauf abgehoben worden, daß nichts veräußert werde, den industriellen Anlagen, die die Verunreinigung der Fischwasser verursachen, dies durch Auflagen unmöglich zu machen. Es ist darauf abgehoben worden, daß, was für den Kleinen Bodensee in dieser Richtung in Betracht kommt, der Fabrik in Etlingen, welche die Verunreinigung der Abzugsweise verursacht hatte, die erforderlichen Auflagen gemacht wurden, so daß jetzt die Abwässer vollkommen einwandfrei sind und in absehbarer Zeit eine Gefahr für die Fischerei nicht mehr zu befürchten ist. Auch an anderen Orten, ja, ich glaube sagen zu dürfen, im ganzen Lande, wendet man diesen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit zu. Man erläßt auf Grund der erwähnten Bestimmungen Auflagen, die dazu bestimmt sind, den Abwässern der Industrie ihre Gefährlichkeit zu nehmen, sie zu reinigen, so z. B. Bestimmungen, die Kläranlagen vorschreiben. Es ist vom Herrn Abg. Göhring ausgeführt worden, wie solche Kläranlagen in den Fabriken oft schwere pekuniäre Opfer verlangen. Man reinigt ferner auch auf chemischem Wege. Kurz, es wird seitens der Staatsbehörde nichts unterlassen, was in dieser Richtung in Betracht kommen könnte.

Ich darf auch daran erinnern, daß vor zwei Jahren im Hinblick auf die Verunreinigung von Fischwässern in Mannheim und Nehl Fischereifische stattgefunden haben, in denen Professor Lauterborn theoretische Vorträge gehalten und dem Personal, das hier in Frage kommt, dem Personal der Wasser- und Straßenbau- und der Flußbauverwaltung, den Fischereimeistern, den Fischereiaufsichtern, den sonstigen Fischereinteressenten theoretische und praktische Belehrung erteilt über biologische Untersuchungen des Wassers, damit sie feststellen können, ob und aus welcher Ursache ein Fischwasser verunreinigt ist.

Ich möchte mich über den Fall Neustadt und die Wutachverunreinigung nicht weiter verbreiten. Es ist schon vorgetragen worden und es muß anerkannt werden, daß die Papier- und Zellstofffabrik in Neustadt sich ehrlich und redlich Mühe gegeben hat, die Missetände, die gewiß vorhanden waren, abzustellen, und daß große Anlagen gemacht worden sind, um die Abwässer genügend zu klären. Es hat sich aber gezeigt, daß die Erwartungen, die man auf diese Anlagen gesetzt hat, nicht immer erfüllt worden sind. Man hat geglaubt, daß es den unausgesetzten Bemühungen der Kulturinspektion und Fabrikinspektion gelingen werde, einen Ausweg zu finden, der tatsächlich weitere Schädigungen verhindert. Verschiedentlich sind Beobachtungen angestellt worden, während eines längeren Zeitraums sind öfters Wasserproben entnommen und untersucht worden, welche ergeben haben, daß das Wasser tatsächlich einwandfrei war. Wie die Herren Abgg. Wittemann und Blümmel vorgetragen haben, scheint aber wieder ein Ereignis eingetreten zu sein, das tatsächlich eine neue Verunreinigung der Wutach zur Folge gehabt hat. Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Wittemann hin sind sofort wieder Erhebungen eingeleitet worden darüber, was es mit der neuen Verunreinigung für eine Bewandnis hat und es wird diese Sache fernerhin im Auge behalten werden.

Von den biologischen Untersuchungskurven darf ich übergehen zu den vom Herr Abg. Kramer angeregten

Kurse für Landwirte und Fischereiereisenden. Es werden tatsächlich seit einer Reihe von Jahren solche Kurse zum Unterricht im Fischereiwesen abgehalten. Ich darf daran erinnern, daß diese Kurse früher zahlreich stattgefunden haben, daß sie vor zwei Jahren durch die biologischen Kurse abgelöst worden sind, und nun ist wieder in Aussicht genommen, solche praktische Kurse, an denen auch Landwirte, die Interesse an der Fischzucht haben, teilnehmen können, abzuhalten. Man hat den Kurs in diesem Frühjahr abhalten wollen, aber in dieser Zeit ist es dem Herrn, der den Kurs leiten soll, nicht möglich, weshalb der Kurs auf den Herbst oder vielleicht auf das Frühjahr 1911 wird verschoben werden müssen. Diese Kurse sind hinsichtlich der Zeit ihrer Abhaltung natürlich an gewisse Jahreszeiten gebunden. Es wird diesmal, nachdem Kurse in Karlsruhe und Freiburg stattgefunden haben, um abzuwechseln und anderen Landesgegenden entgegenzukommen, wohl einmal das Hinterland, die Gegend von Mosbach oder Tauberbischofsheim gewählt werden können.

Es ist ferner vorgetragen worden, wir möchten darauf hinwirken, daß die Leimbach zu anderer Zeit als bisher gereinigt werde; die Reinigung im trockenen Sommer habe größere Schäden zur Folge. Darüber ist mir nichts bekannt, ich kann aber zusagen, daß die Sache geprüft werden soll.

Der Mannheimer Floßhafen ist wohl ein öffentliches, also staatliches Fischwasser, das von der Domäne verpachtet ist. Beschwerden, die aus der Verpachtung dieses Wassers abgeleitet werden, werden wohl beim Budget der Domänenverwaltung vorgetragen werden sollen, da das Ministerium des Innern auf die Pachtverhältnisse keinen Einfluß hat. Ähnlich glaube ich, wird es wohl auch mit den Störungen zu halten sein, die durch den Verkehr der Motorboote im Floßhafen verursacht werden sollen. Dasselbe bezieht sich auch auf die Eisgewinnung im Neckar. Die Fischerei im Neckar als einem öffentlichen schiffbaren Gewässer ist Eigentum des Staates und wird ebenfalls von der Forst- und Domänenverwaltung verwaltet. Dort wird auch die Frage der Eisgewinnung zu behandeln sein.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß über weitere Fischereibeschwerden eine Petition vorliegt von einer Anzahl Fischer aus den Bezirken Emmendingen, Ettenheim, Rahr und Offenburg, und ich glaube auch meinerseits, daß die Behandlung dieser Petition Gelegenheit geben wird, die weiteren Wünsche und Anregungen des näheren zu besprechen.

Zu Ausgabe Titel IX, B. außerordentlicher Etat, §§ 1, 2 und 4, Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindefeuerwehre, Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften für Kulturunternehmungen und Wasserversorgungsanlagen, bringt Vizepräsident Geiß die Bitte des Seniorenkongresses zum Ausdruck, im Interesse der Abkürzung der Debatte die hierher gehörenden Anliegen privatim bei der Großh. Regierung vorzubringen.

Weiter erhalten das Wort

Zu Ausgabe Titel IX B, § 8 Staatsbeiträge zu den Kosten der ersten Einrichtung von Verbandsabdeckereien:

Abg. Frhr. von Gleichenstein (Centr.): Aus dieser Position hat der Verbandsabdeckereiver-

band Freiburg einen Beitrag von 16 000 M. für seine Anstalt erhalten. Der Entwurf zu derselben war sehr einfach und bescheiden, es war angenommen, daß die Herstellung dieser Anstalt im ganzen 117 000 M. kosten sollte, nach Abzug der 16 000 M. Staatsbeitrag wäre also ein Aufwand von 101 000 M. zu machen gewesen. Die Einnahmen und Ausgaben waren auf je 31 000 M. berechnet und bei den Ausgaben war anerkanntermaßen eine dreiprozentige Verzinsung des Kapitals und eine Amortisation desselben innerhalb 10 Jahren vorgesehen. Weiter war geplant eine zehnproz. Abschreibung auf das Maschinenkonto und eine 15prozentige Abschreibung auf Pferde und Wagen. Durch diese sehr großen Abschreibungen sollte erreicht werden, daß innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren Beträge frei würden, die in erster Reihe zur Entschädigung der Tierbesitzer für die Vergabe der Tiere und der Häute hätten verwendet werden können. Jetzt sieht das Bild aber ganz anders aus: Die heute errichtete Anstalt kostet 187 000 M. An Stelle der errechneten Gleichmäßigkeit in Einnahmen und Ausgaben ist in den 22 Monaten ein Betriebsdefizit von 7 300 M. entstanden. Die Bauausgabe von 187 000 M. verringert sich um die 16 000 M. Staatszuschuß auf 171 000 M. 100 000 M. davon sollen als Hypothek stehen bleiben, die restlichen 71 000 M. sollen in zehn Jahresraten von je 7 100 M. gedeckt werden. Es soll ferner ein Erneuerungsfond für Maschinen im Betrage von 3 800 M. jährlich gegründet werden. Diese drei Summen ergeben zusammen eine Mehrausgabe von über 18 000 M. jährlich, die der Landwirtschaft zur Last fällt und die durch Umlage zu decken sein wird. Ich weiß ja nicht, ob die Regierung den Verbandsabdeckereiverband Freiburg aus den 20 000 M. noch einmal einen Zuschuß gewähren kann. Am Vergangenen wird ja nichts mehr zu ändern sein, aber ich möchte doch, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß diese Anstalten nützlich und praktisch sind, weil ich deren Förderung wünsche und befürchte, daß durch derartige Vorkommnisse wie in Freiburg eine Stimmung gegen diese Anstalten erzeugt werden könnte, nämlich die Stimmung, der Herr Abg. Gilbert anlässlich der Landwirtschaftsdebatte Ausdruck gegeben hat, und weil ich das verhindern möchte, die Regierung bitten, bei der Zusage eines derartigen Zuschusses die Bedingung künftig daran zu knüpfen, daß die Anstalten nicht zu großartig gebaut werden, damit jede unnötige Belastung unserer Landwirtschaft verhütet werde.

Der Abg. Roger verzichtet auf das Wort.

Abg. Bauschbach (kons.): In Titel IX B § 8 für 20 000 M. für Staatsbeiträge zu den Kosten der ersten Einrichtung von Verbandsabdeckereien eingestellt. Es ist nicht zu verkennen, die Verbandsabdeckereianstalten bieten den früheren Zuständen gegenüber manche Vorteile, und ich kann mich in dieser Hinsicht im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Baron von Gleichenstein anschließen. Sind die Tiere einer ansteckenden Krankheit zum Opfer gefallen, so wird der in dem Kadaver stehende Krankheitskeim in der Abdeckereianstalt völlig unschädlich gemacht, was früher nicht der Fall war.

Meines Erachtens sollten aber diese Verbandsabdeckereianstalten einfacher und billiger erstellt werden. Ich habe neulich das stattliche Gebäude der Verbandsabdeckerei in Waibstadt besichtigt. Von der Ferne gesehen könnte man glauben, es hätte sich ein Rentier eine Villa erstellt (Geierzeit). Wie mir nun gesagt worden

ist, kommt die Maschineneinrichtung auf 28500 M. zu stehen. Ich spiele mich zwar nicht als Sachverständigen auf, aber ich habe doch den Eindruck gewonnen, daß der Maschinenlieferant das beste Geschäft dabei gemacht hat. Das ganze Anwesen war ursprünglich auf 80000 M. veranschlagt, bis es fertig wurde, ist es aber auf 100000 M. zu stehen gekommen. Solche teure Anlagen amortisieren sich schlecht, und so kommt es, daß der Landwirt, der das Unglück hat, ein Stück Großvieh zu verlieren, für seinen Kadaver nichts bekommt, während er früher noch ein gewisses Entgelt bekommen hat. Ich kenne Fälle, wo vom Abdecker oder Schäferbesitzer 20, 30 und 40 M. für ein gutgenährtes verendete Tier bezahlt wurden. In Obrigheim, das auch noch zur Kadaververwertungsanstalt Waibstadt gehört, hatte ein kleiner Landwirt das Unglück, daß ihm eine junge, wertvolle Kuh zugrunde ging. Der Mann hat das Tier enthäutet, die Kadaververwertungsanstalt Waibstadt hat das Tier abgeholt, und der Mann hat noch 10 M. Fuhrlohn bezahlen müssen. Das bedeutet für unsere Landwirtschaft einen Nachteil gegenüber dem bisherigen Zustand. Bei solchem Schadensfall hat der Landwirt bisher von einem Schäferbesitzer, der das verendete Tier als Hundefutter verwertete, 10, 20 und 30 M. bekommen. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus bedeuten diese Anstalten, das soll zugegeben werden, wie gesagt einen gewissen Fortschritt, nur sollten sie billiger erbaut werden, so daß es möglich wäre, daß dem Landwirt für das verendete Tier noch ein entsprechendes Entgelt gegeben werden könnte.

Was hilft es aber, wenn die Großkadaver in der Vernichtungsanstalt unschädlich gemacht werden, wenn dagegen die kleineren verendeten Tiere, ich meine Gekügel, überzählige junge Hunde und Katzen, auch anderer Unrat, landauf landab in den Bach, Fluß und Gewerbekanal geworfen und dadurch diese Gewässer oft ekelhaft verunreinigt werden. In dieser Beziehung könnten meines Erachtens etwas strengere Maßregeln ergriffen werden. Die Verunreinigung der Bäche ist wohl verboten, aber diese Dinge geschehen eben oft bei Nacht, wo es niemand sieht (Heiterkeit). Da hat man dann schlecht nachzugehen. Ich möchte anregen, daß schon die Jugend in der Schule auf das Schädliche dieser Handlungsweise aufmerksam gemacht wird. Zum Schluß möchte ich wiederholen, man sollte meines Erachtens dafür Sorge tragen, daß diese Kadaververwertungsanstalten möglichst billig erstellt werden, zumal man nicht wünschen kann, daß diese Anstalten sich rentieren, denn dann müßte ja den Landwirten viel Vieh fallen und zu Grunde gehen.

Zu Titel X. Allgemeine Sicherheitspolizei. Ordentlicher Etat, § 1 Gehalte:

Abg. Hummel (Dem.): Zu diesem Titel hätte ich einige Ausführungen über dienstliche Angelegenheiten des Gendarmeriekorps zu machen gehabt. Ich sehe aber nach reiflicher Überlegung vor, mein Material in der Verschwiegenheit der Regierung zu übergeben.

Zu Titel X § 13, Bekleidung:

Abg. Weishaupt-Meckirch (natl.): Ich darf vielleicht bei diesem Paragraphen die Frage ansprechen, ob es nicht möglich wäre, die Bekleidung unserer Polizeibediensteten sowohl in den Gemeinden als in den Städten die

nicht der Städteordnung unterliegen, einheitlich zu regeln. Ich bin mir wohl bewußt, daß bei vielen Gemeinden die Mehrausgabe, die hierdurch erwachsen würde, vielleicht auf Unwillen stoßen wird. Aber ich meine, es würde doch im Interesse des Ansehens unserer Polizei liegen, wenn es möglich wäre, sie einheitlich zu kleiden. Wenn man Gelegenheit hat, die einzelnen Uniformen der Polizisten, wenn sie zusammenkommen — sie haben sich ja jetzt zu einem Verband zusammengeschlossen — zu sehen, so gewährt das geradezu ein etwas lächerliches Bild. Der eine kommt mit einem Kavalleriefädel, der andere mit einem Degen, der dritte mit einer Mütze, der vierte mit einem Helm. Also Uniformen in allen möglichen Arten, so daß es tatsächlich im Interesse des Ansehens unserer Polizei liegen würde, wenn im Wege der Verordnung Vorschriften erlassen würden, die die Dienstkleidung unserer Polizeidiener einheitlich regeln.

Zu Titel XI. Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten, A. Ordentlicher Etat, § 2 Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen:

Abg. Vanscha (konf.): In Titel XI, § 2 sind als Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen 17500 M. eingestellt. Diese Summe wird unter die Anstalten Gifingen, Weingarten, Sinsheim, Scheibhardt und Schwarzaacherhof entsprechend verteilt. Ich kann mich im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Neuwirth hierüber anschließen. Ich bin veranlaßt worden, zu gunsten des Schwarzaacherhofs einige Ausführungen zu machen. Der Schwarzaacherhof ist etwa 100 Morgen groß. Er ist im Jahre 1899 als Erziehungsanstalt für sittlich gefährdete und entartete Knaben eingerichtet worden und steht unter der Leitung des Landesvereins für innere Mission mit evangelischen Gepräge. Vor allem werden Zwangszöglinge auf Grund des § 56 des Reichsstrafgesetzbuchs und des Zwangserziehungsgesetzes vom 4. Mai 1866 in der Fassung vom 16. August 1900 aufgenommen. Soweit Raum vorhanden ist, werden auch Privatjünglinge und Zöglinge anderer Konfessionen aufgenommen. Die Zöglinge sollen durch christliche Erziehung, durch in Liebe geübte Zucht zu einem sittlich-religiösen und arbeitsamen Leben und zu brauchbaren Menschen herangezogen werden. Durchschnittlich sind etwa 42 Zöglinge in der Anstalt. Es können aber bis zu 50 Zöglinge aufgenommen werden. Man strebt danach, die Anstalt so auszudehnen, daß etwa 65 Zöglinge aufgenommen werden können. In der vorletzten Sitzung haben die Herren Kollegen Benedey u. Schmid-Singen gemeint, derartige Zöglinge sollte man in guten Familien unterbringen. Das ist ein sehr idealer Gedanke; aber ich glaube, in der Praxis gestaltet sich die Sache ganz anders. Der Herr Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß solche ungezogene Buben, wenn sie in einer Familie untergebracht sind, eben einfach eines Tages aus irgend einem nichtigen Grund davonlaufen. Dieser Ansicht des Herrn Ministers kann ich mich nur anschließen. Nach wie vor müssen die Zöglinge denn doch in einer Zwangserziehungsanstalt untergebracht werden. Im Jahre 1908 gingen 75 Zöglinge durch die Anstalt, im Jahre 1909 waren es deren 95. Die Hauptbeschäftigung der Anstaltszöglinge ist der Betrieb der Landwirtschaft in Feld und Haus. Diese Arbeit

kräftigt die Leute, gewöhnt sie an ordnungsmäßige, nützliche Tätigkeit. Allerdings gelingt es ja nicht immer, die älteren Burichen, die innerlich sittlich verkommen sind, zu besseren Burichen heranzuziehen, aber im großen und ganzen sind die Erfahrungen gut. Die Anstalt leistet in sozialer, nationaler und ökonomischer Arbeit sehr viel, sie führt dem Bauernstand, bei dem es bekanntlich immer an Arbeitern fehlt, wenigstens teilweise tüchtige Arbeitskräfte zu. Alle Zöglinge eignen sich aber natürlicherweise nicht für den landwirtschaftlichen Beruf, hauptsächlich die jüngeren Zöglinge, welche aus den Industriebezirken kommen, aus Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg. Weil diese Personen später doch nicht bei der Landwirtschaft bleiben würden, hat man versucht, auch mit dem Handwerk einen Anfang zu machen, und zwar hat man zunächst die Schneiderei und Schuhmacherei gewählt und andere Betriebe sollen noch folgen. Die Zöglinge bekommen auch noch Fortbildungs- und gewerblichen Unterricht. Zu diesen Gewerbebetrieben werden z. B. die Räume des alten Gebäudes, welche seither als Schlafräume benutzt waren, verwendet. Diese Schlafräume wurden seitens der Behörden beanstandet, und es ist deshalb der Neubau eines einfachen Schlafgebäudes für etwa 42 Zöglinge mit einigen Wohnräumen für Handwerker dringend nötig. Die Pläne hierzu sind bereits ausgearbeitet, die Baukosten sind auf 30 000 M. veranschlagt. Die Anstalt hat aber noch 85 000 M. Schulden, außerdem hatte sie im letzten Jahr für Verpflegung der Zöglinge einen Fehlbetrag von 4420 M., so daß die Anstalt jetzt im ganzen einen Schuldenbestand von 89 420 M. aufweist. Die alten Gebäude verursachen auch große Unterhaltungskosten. Die ganze Anstalt ist gewissermaßen in der Entwicklung begriffen und auf Unterstützung angewiesen. Die Erziehungsarbeit der Anstalt wird nun eigentlich für den Staat geleistet, deshalb sollte der Staat mit vermehrten Zuschüssen für sie eintreten. Für den Schwarzacher Hof und das Frauen- und Mädchenheim in Bretten sind seither 5000 Mark vorgeesehen gewesen, die Anstalt Bretten war dabei mit 1000 M. bedacht. Diese letzte Summe fällt jetzt weg, weil die Anstalt Bretten sich selbst trägt, wie das der Herr Minister auch ausgeführt hat. Ich möchte aber den Herrn Minister dringend bitten, diese 1000 M., die früher für das Brettener Heim bestimmt waren, jetzt der Schwarzacher Anstalt zugute kommen zu lassen. Man sollte doch die Leiter eines so gottgewollten Werkes die Arbeit nicht mit Seufzen tun lassen, gilt es doch der Erziehung und der Zukunft unseres Volkes. Außerdem möchte ich die Großh. Regierung dringend bitten, für den Neubau, wenn es in dieser Budgetperiode nicht mehr möglich sein sollte, wenigstens im nächsten Budget einen entsprechenden außerordentlichen Beitrag einzustellen.

Wichtig ist das Institut der Fürsorger für die in Dienst- und Lehrstellen draußen untergebrachten Anstaltszöglinge. Die Anstalt schlägt den Fürsorger vor, das Bezirksamt genehmigt ihn. Es wäre wünschenswert, wenn die halbjährlich seitens der Bezirksämter von den Fürsorgern direkt eingeforderten Berichte zuerst an den Anstaltsinspektor gehen würden, der doch nach wie vor verantwortlich für die Zöglinge ist. Diese Berichte könnten dann mit einem Begleitschreiben des Inspektors der Anstalt an das Bezirksamt weiter befördert werden. Die Einführung der Generalfürsorge durch den Inspektor der Anstalt wird im Auge zu behalten sein. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, der Anstalt auch fernerhin ihr Wohlwollen entgegenzubringen.

Zu § 5, Beitrag zu dem Aufwand der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach:

Abg. **Vaujshach** (kon.): Unter Titel XI A § 5 finde ich für die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach 5000 M. eingestellt, wofür als Gegenleistung seitens der Anstalt 10 Freiplätze für schulpflichtige bildungsfähige Pfleglinge gewährt werden. Die bildungsfähigen Kinder erhalten auch Schulunterricht. Es ist auch ein Erweiterungsbau erstellt worden, wo die älteren Idioten Aufnahme finden können. Die Pfleglinge werden von der Regierung eingewiesen. Die Verpflegungskosten für einen solchen Pflegling betragen jährlich 437 M., so daß von diesem Staatszuschusse nicht viel übrig bleibt. Am 1. Januar 1909 betrug die Gesamtzahl der Pfleglinge 201, 115 männliche und 86 weibliche. Die Anstalt hat noch 214 000 M. Schulden. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß auch im außerordentlichen Etat unter Titel XI § 1 10 000 M. für die Anstalt eingestellt sind. Ich möchte der Großh. Regierung dafür im Namen der Anstalt Dank aussprechen.

Die Anstalt steht unter der trefflichen Leitung des Herrn Inspektors Niehm. Einer Anstalt, wo so viel menschliches Elend angehäuft ist, wo die Idioten gewissermaßen nur Interesse für das Essen entwickeln sollte man jederzeit entgegenkommen. Es bleibt trotz des Staatszuschusses für die Wohltätigkeit der Privaten immer noch ein weites Feld übrig. Zudem ich nochmals der Großh. Regierung für den seitherigen Staatszuschuß bestens danke, möchte ich sie zugleich bitten, der Anstalt in Mosbach auch fernerhin ihr Wohlwollen entgegenzubringen.

Zu § 8. Staatszuschuß zur Fürsorgekasse für Gemeindebeamte:

Abg. **Sänger** (natl.): Als auf dem letzten Landtag in anerkennender Weise der Ratschreiber gedacht wurde, kam dabei auch der lebhafteste Wunsch zum Ausdruck, es möchten deren Beiträge zur Fürsorgekasse auf die Staatskasse übernommen werden. Der Herr Minister hat sich damals gar nicht ablehnend verhalten, und er hat durch seine damaligen Ausführungen da und dort die Hoffnung geweckt, daß die Sache im Sinne der damals laut gewordenen Wünsche ihre Erledigung finden würde. Er führte damals aus: „Würde man die Beiträge der Ratschreiber zur Fürsorgekasse ganz auf die Staatskasse übernehmen, so würde das einen Posten von 50 000 M. ausmachen. Diese Anregung kann nicht von dem Ministerium des Innern allein aus weiter verfolgt werden, sie muß im Benehmen mit dem Justizministerium und Finanzministerium geprüft werden. Es wird das geschehen. An sich muß ich anerkennen, daß die Ratschreiber in weitgehender Weise für den Staat tätig sind, daß sie auch im großen und ganzen ihres Amtes in durchaus geeigneter und tüchtiger Weise walten, daß es also an sich gerechtfertigt wäre, wenn man mehr für sie tut.“ Wir finden nun aber im vorliegenden Voranschlag auch wieder nur die nach § 47 Abs. 3 des Fürsorgegesetzes in der Fassung vom 3. September 1906 zu entrichtenden Beiträge eingestellt. Die Gründe jedoch, die damals für die Übernahme ins Feld geführt und die ja auch von dem Herrn Minister gewürdigt wurden, bestehen weiter. Es wird überall anerkannt, auch hier im Hohen Hause, daß die Ratschreiber nicht nur fleißig und tüchtig ihren Aufgaben für die Gemeindeverwaltung nachkommen, sondern

nach in der weitgehendsten Weise für den Staat in Anspruch genommen sind. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß der Herr Minister bei seinen Herren Kollegen vom Justiz- und Finanzministerium so großen Widerstand gefunden hat, und in der Sache nichts hat geschehen können. Ich möchte, um mich kurz zu fassen, nur dringend bitten, daß der Herr Minister weiterhin für die Ratschreiber eintritt, und wir dürfen dann vielleicht hoffen, daß wir im nächsten Budget an dieser Stelle die entsprechend höhere Summe eingestellt vorfinden werden (Beifall).

Ministerialrat Flad: Der Anregung, die der Herr Redner erwähnt hat, ist seinerzeit durch Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse Folge gegeben worden. Wir sind in eingehende Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien der Justiz und der Finanzen eingetreten, die aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, zunächst allerdings und in der Hauptsache wegen der Finanzlage des Staats, dann aber wohl auch wegen der günstigen Lage der Fürsorgekasse, und endlich deswegen, weil die Maßregel, welche hier zugunsten der Ratschreiber beantragt wurde, nicht allen Ratschreibern zugute kommen würde sondern nur denjenigen, die Mitglieder der Fürsorgekasse sind, die also ohnehin schon gegenüber ihren Kollegen, welche nicht Pflichtmitglieder oder freiwillige Mitglieder sind, in gewissem Umfange begünstigt erscheinen; aus diesen Rücksichten der Gleichmäßigkeit der Behandlung erschien es vorerst nicht angängig, der an sich schätzenswerten Anregung vorerst eine weitere Folge zu geben.

Berichterstatter Abg. Wittmann (Zentr.): Ich glaube, daß das, was der Herr Kollege Sängler bezüglich der Ratschreiber angeregt hat, sich ganz auf dem Boden dessen bewegt, was auch ich als Debatteredner vorgebracht habe, und ich glaube, daß die Stellung der Kommission die wäre, daß man das, was dort angeregt wurde, mit Freude im hohen Maße begrüßen würde. Ich möchte nur noch das beifügen, ob es nicht vielleicht möglich wäre, wenigstens insofern etwas zu tun, als man dem Beispiel vereinzelter Gemeinden mehr Nachfolge verschafft. In einzelnen Gemeinden hat man sich entschlossen, die Beiträge der Ratschreiber ganz auf die Gemeindekasse zu übernehmen; wenn dieses Beispiel mehr Nachahmung finden würde, so könnte dadurch die Situation der Ratschreiber in der Richtung, wie es heute gewünscht wurde, in etwas verbessert werden.

Zu den übrigen Positionen ergreift niemand das Wort.

Der Antrag der Budgetkommission, die aufgeführten Positionen in Ausgabe und Einnahme mit Ausnahme der ausgedehnten zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Zum weiteren Gegenstand der Tagesordnung, Bildung der Schulkommission, teilt Abg. Kramer (Soz.) mit, daß die Schulkommission auf Grund einer Vereinbarung unter den Parteien bestehen soll aus den Abgg. Fehrenbach, Neubaus, Dieterle, Wiedemann, Schmidt-Bretten, König, Kölblin, Leiser, Dr. Heimburger, Geiß, Kolb, Bachtold. Der Vorschlag wird angenommen.

Schließlich werden noch folgende Eingänge angezeigt:

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Walli.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

I. Schreiben des Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg über die Herstellung von Eisenbahnverbindungen von Weienbach über Schönmünzach nach Klosterreichenbach und von Bretten über Knittlingen und Verdingen nach Kürnbach, mit Allerhöchstem Kommissorium.

II. Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese

- die durch § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten bedingte Änderung ihrer Geschäftsordnung in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer ebenfalls bewirkt;
- die in den Jahren 1908 und 1909 erteilten Administrativkredite gleich der Zweiten Kammer beraten und in Übereinstimmung mit dieser genehmigt;
- von dem Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1910 und 1911 die Ausgaben unter Titel IX Kultus, Titel X Unterrichtsweisen (I. Hochschulen), Titel XI Wissenschaften und Künste, ebenfalls beraten und gleich der Zweiten Kammer genehmigt habe.

III. Schreiben der Badischen Historischen Kommission mit 73 Exemplaren des Neujahrsblattes für 1910 für die Mitglieder der Kammer.

Schluß der Sitzung nach 7¼ Uhr.

* Karlsruhe, 2. März. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 3. März 1910, nachmittags ¼ 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel VIII: Für Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze — Drucksache Nr. 12a —, und damit in Verbindung den Antrag der Abgg. Bachtold und Genossen, den Ausbau der Gewerbeinspektion durch Anstellung hinreichender Hilfskräfte aus Arbeiterkreisen und die Schaffung einer Kontrollbehörde für das Baugewerbe betreffend — Drucksache Nr. 30 —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.

* Karlsruhe, 2. März. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 8. März 1910, vormittags 9¼ Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.

2. Mündlicher Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition der mittleren, im Bezirksdienst stehenden Justizbeamten, den Gehaltstarif betreffend; Berichterstatter: Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels.

3. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (Hauptabteilung III) für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel X: Unterrichtsweisen, II. Höhere Schulen und Volksschulen; Berichterstatter: Wirklicher Geheimrat Dr. Bürklin.

4. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Zrennfürsorge, B.-Nr. 41; Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Wilkens.

